

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 51 (1963)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Probleme, Möglichkeiten und Grenzen einer Investitionsbeeinflussung

Unter diesem Titel veröffentlicht der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge in seinem Mitteilungsblatt Januar 1963 einen überaus interessanten Artikel zu den Bemühungen, der Überbeschäftigung und dem Kosten- und Preisauftrieb entgegenzuwirken. In einem ersten Teil untersucht der Verfasser, warum eine staatliche Kontrolle und Lenkung der Wirtschaft nicht zum Ziele führen würde, um sich dann mit einigen grundsätzlichen Aspekten unserer Wirtschaftsver-

fassung auseinanderzusetzen. Ein weiterer Abschnitt dient der Darlegung der Ursache dieser Investitionsübersteigerung, um dann Beispiele mittelbarer und marktkonformer Beeinflussungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Einen Abschnitt widmet der Artikel den kreditpolitischen Beeinflussungsmaßnahmen, wobei zunächst das Zustandekommen des Gentlemen's Agreements betreffend die Kreditplafonierung bei den Banken, das bekanntlich auf den 1. April 1962 in Kraft gesetzt wurde, dargelegt wird. Zu dieser Vereinbarung selbst äußert sich der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge mit nachstehenden kritischen Darlegungen:

«Es hat sich schon bald nach dem Abschluß des Gentlemen's Agreements gezeigt, daß die Gewäh-

rung neuer Kredite auf größere Zurückhaltung stieß als vorher. Wenn so die Vereinbarung durchaus erfreuliche Früchte trägt, so muß man doch im Auge behalten, daß ihre Durchführung die Banken z. T. vor eine ungewohnte und auch zwiespältige Aufgabe stellt, insofern nämlich, als die Kreditplafonierung – soweit sie die ihr zugeordnete Funktion tatsächlich erfüllt – gewissermaßen auf eine Kreditrationierung hinausläuft, wobei aber offen bleibt, wie die im gesetzten Rahmen verfügbaren Kredite auf die einzelnen kreditsuchenden Unternehmungen verteilt werden sollen. Die Entscheidung, ob Kreditgesuche im Einzelfalle bewilligt oder abgelehnt werden, liegt zwar auch ohne Gentlemen's Agreement bei den Bankleitungen; doch bringt es die durch diese Vereinbarung angestrebte



selektive Krediterteilung unweigerlich mit sich, daß die zuständigen Bankorgane die verschiedenen betrieblichen Umstände und Voraussetzungen der Geschäftstätigkeit eingehender, genauer und auch noch nach anderen Gesichtspunkten prüfen müssen als dies im Zeichen einer einzig und allein durch banktechnische Erwägungen und durch den Umfang des Geld- und Kapitalangebotes begrenzten Gewährung von Krediten zu geschehen pflegt.

Niemand zweifelt daran, daß die Begrenzung der Investitionstätigkeit mittels einer Vereinbarung über eine Kreditplafonierung, selbst wenn den Bankinstituten seitens der Nationalbank die Beachtung bestimmter Prioritäten und Dringlichkeitsstufen nahe gelegt wird, eine wesentlich mildere Einwirkungsform bedeutet, als jede Art der direkten staatlichen Kontrolle und Lenkung der Unternehmerinvestitionen. Dennoch dürfte es in diesem Zusammenhange vielleicht nicht ganz abwegig sein, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß eigentlich der natürliche Regulator des Kapitalmarktes und der naheliegendste Maßstab für die Beurteilung der Investitionsprojekte der Zinssatz wäre. Wenn die konjunkturellen Spannungszustände, wie das normalerweise zu erwarten ist, zu einer Kapitalverknappung führen, so äußert sich diese ganz von selbst in einem Ansteigen der Zinssätze, das seinerseits eine Kreditplafonierung überflüssig machen würde; denn die Selektionierung unter den Kredit-suchenden brauchte in diesem Falle durch keinerlei Prioritäten und Dringlichkeitsabstufungen gewährleistet zu werden; vielmehr ergäbe sie sich aus jenen betriebswirtschaftlichen Erwägungen und Kalkulationen, welche den Unternehmungsleitungen zeigen, ob es sich in concreto lohne, für die vorliegenden Investitionsvorhaben den höheren Habenzins auszuliegen. Über die Nachteile, die eine Geld- und Kreditverteuerung für breite volkswirtschaftliche Bereiche (z. B. für den Wohnungsbau und die Landwirtschaft) mit sich brächte, brauchen wir keine Worte zu verlieren. Indes hätte diese Art der Selbstregulierung des Kredit- und Investitionsvolumens den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß sie den Marktmechanismus in der Kredit- wie in der Investitionssphäre unangetastet ließe.

In der jüngsten Vergangenheit ist nun aber die regulierende Kraft des Zinses wegen des unaufhörlichen Kapitalzuflusses aus dem Ausland nicht zum Spiel gekommen, auf alle Fälle nicht in jener Beschäftigungslimiten, die wir aus wirtschaftlichen und anderen Gründen unbedingt einhalten können. Konjunkturpolitisch gesehen blieb deshalb gar nichts anderes übrig, als eine Lösung über eine Vereinbarung mit den Banken zu suchen. Das Gentlemen's Agreement war unter den gegebenen Umständen der einzige mögliche Ausweg, dem allerdings noch ein Nachteil anhaftet, der hier auch nicht verschwiegen werden soll. Diese Vereinbarung vermag nur einen Teil der *Investitionstätigkeit* zu erfassen und zu beeinflussen und wahrscheinlich nicht einmal den größten und wichtigsten. Von den Auswirkungen des Gentlemen's Agreements *nicht betroffen* wird erstens der Kreis derjenigen Unternehmungen, die dank ihrer Bedeutung und ihres Ansehens jederzeit in der Lage sind, ihre Investitionsvorhaben unmittelbar über den Kapitalmarkt durch Emission von *Obligationen oder neuen Aktien* zu finanzieren. Genau so wenig betroffen wird von der Kreditbeschränkung zweitens der zahlenmäßig ungleich größere Kreis derjenigen Unternehmungen, die gar nicht zu Aktien- oder Obligationenausgaben zu greifen brauchen, weil ihre Gewinnrückstellungen ihnen erlauben, faktisch jedes betriebswirtschaftlich erwünschte und lohnende Bau- und Investitionsprojekt auf dem Wege der *Selbstfinanzierung* zu verwirklichen. Diese Finanzierungsmethode hat seit dem Zweiten Weltkrieg in unserem Lande eine ständig steigende Bedeutung erlangt, und die nicht ausgeschütteten Unternehmungsgewinne, die hierfür verfügbar sind, werden (soweit sie sich statistisch überhaupt erfassen lassen) zur Zeit auf rund zwei Milliarden Franken im Jahr veranschlagt. Angesichts solcher Größenordnungen erweist sich die vereinbarungsgemäße Beschränkung der Bankkredite als ein zwar innerhalb eines begrenzten Bereiches sehr bedeu-

tungsvolles, aber im Blick auf das Wirtschaftsganze doch nur beschränkt wirksames Mittel zur Eindämmung der Investitions-Übersteigerung.»

Bekanntlich ist seitens der Nationalbank und des Bundes auch die Schaffung von regionalen Bau-Begutachtungsgremien als Organe der freiwilligen Koordination und Selbstbeschränkung angeregt worden. In einigen Kantonen sind derartige Bau-Begutachtungsgremien geschaffen worden, in anderen wollte man davon vorläufig Umgang nehmen, offenbar, weil man die wirtschaftliche Expansion im Kanton für wenig gefährlich hielt oder die Wirksamkeit solcher Gremien als ungenügend erachtete. Im zitierten Artikel wird zu diesen Bau-Begutachtungsgremien folgendes ausgeführt:

«Die Bau-Begutachtungsgremien wurden eingerichtet, um zu verhüten, daß im Zeichen der Auftriebsdämpfung anstelle aufgeschobener öffentlicher Arbeiten minder wichtige private Projekte ausgeführt und solcherart die Dämpfungsbemühungen vereitelt würden. Um eine wirkungsvolle Beeinflussung der Bautätigkeit zu ermöglichen, wurde den Kantonen anlässlich einer Aussprache mit der Delegation des Bundesrates für Finanz und Wirtschaft anfangs April 1962 vorgeschlagen, *regionale Ausschüsse* von Sachverständigen zu schaffen, die die Aufgabe hätten, alle Bauvorhaben – also sowohl private wie öffentliche – von einer bestimmten Kostensumme an sorgfältig zu durchleuchten und zu prüfen; sollte eine offenkundige Überbeanspruchung des Baugewerbes zutage treten, so wäre es Sache dieser Gremien, alles zu tun, um auf dem Wege von Verhandlungen, Ermahnungen und Appellen an die wirtschaftliche Einsicht und Vernunft die erforderliche Entlastung herbeizuführen. Da es den Kantonen völlig freigestellt wurde, ob sie diesem Vorschlag Folge leisten wollen oder nicht, blieb ihnen auch die Auswahl der Sachverständigen überlassen; immerhin empfahl der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, Vertreter der kantonalen Behörden, der Gemeinden, sodann der privaten Auftraggeber, des Baugewerbes, der Kreditinstitute und nicht zuletzt der Arbeitnehmerschaft in die Gremien zu berufen.

Im soeben erwähnten Kreisschreiben an die Kantone umriß der Delegierte sodann einige Grundsätze, die geeignet schienen, den Bau-Begutachtungsgremien als Leitlinie zu dienen. Im Bereich der *öffentlichen* Bautätigkeit müßten insbesondere die Projekte, welche eine Förderung des Schulunterrichts, des Erziehungswesens und der Gesundheitspflege bezwecken, als vordringlich angesehen werden. Zur ersten Dringlichkeitsstufe zählen ferner jene Vorhaben, welche im Interesse der Betriebssicherheit und zum Schutze vor drohenden Gefahren vorgenommen werden (wie z. B. Verbaugungs-, Gewässerschutz- und Aufforstungsarbeiten); nicht anders zu bewerten wären diejenigen Bauinvestitionen, die Personaleinsparungen erlauben. Auch die Projekte zur Erschließung neuer Wohngebiete und Industriestandorte mitsamt den dazugehörigen Sekundärinvestitionen und Infrastruktur-Verbesserungen können bis zu einem gewissen Grade als dringend eingestuft werden. Dagegen sind alle jene Objekte als minder wichtig zu betrachten, die bloß einer Hebung der Bequemlichkeit oder der Beseitigung eines nur momentanen Raum-mangels dienen. Zur zweiten Stufe gehören besonders auch diejenigen Bauten, die vorwiegend repräsentativen Zwecken dienen. Im *privaten* Bereich soll vor allem daran festgehalten werden, daß Rationalisierungsinvestitionen reinen Erweiterungsprojekten vorzuziehen sind. Sodann ist dem sozialen Wohnungsbau ein Vorrang zum Beispiel vor spekulativen Bauvorhaben oder vor der Erstellung kostspieliger Luxus- und Komfortwohnungen einzuräumen, gleich wie der Errichtung von Mehrfamilienhäusern ein Vorrang vor dem Einfamilien-Hausbau gebührt.

Indes betont der Delegierte für Arbeitsbeschaffung in seinem Rundschreiben, daß den *regionalen und örtlichen Verhältnissen* durchaus Rechnung getragen werden dürfe und getragen werden müsse: ein Bauvorhaben (beispielsweise ein Villenbau), welches in einer bestimmten Gegend als willkom-

mener Auftrag erscheint, könnte anderwärts, wo das Baugewerbe überbeansprucht ist, als unerwünscht und aufschubsbedürftig angesehen werden. Zur Beurteilung des Dringlichkeitsgrades industrieller Bauvorhaben empfiehlt der Delegierte die Beiziehung der zuständigen *Branchenverbände*; ihre Mitarbeit erleichtert den regionalen Begutachtungsgremien, möglichst einheitliche Richtlinien anzuwenden.

Wir möchten beifügen, daß bis Mitte Oktober 1962 neun Kantone solche Begutachtungsausschüsse *neu gebildet* hatten, derweil fünf Kantone bereits *bestehende* Kommissionen mit der Bau-Begutachtung beauftragten. In sieben Kantonen entschloß sich der Regierungsrat, diese Aufgabe entweder selber an die Hand zu nehmen oder sie an einen bestimmten Chefbeamten zu delegieren. Nur vier Kantone haben bisher die Bildung von Bau-Begutachtungsgremien konsequent abgelehnt, ohne eine andere Stelle oder Instanz mit den einschlägigen Funktionen zu betrauen. Unter diesen vier ist indes der industriereiche Kanton Zürich zu finden, der von der Konjunkturübersteigerung mit am stärksten erfaßt wurde.

Um die Wirksamkeit der Bau-Begutachtungsgremien richtig einschätzen und würdigen zu können, müssen wir uns vor Augen halten, daß diesen Ausschüssen *keinerlei unmittelbare Einwirkungsmittel* zur Verfügung stehen. Rechtsverbindliche Weisungen kommen schon deswegen nicht in Frage, weil hierfür die verfassungs- und gesetzesrechtlichen Grundlagen fehlen. Indes *mangelt* den konsultativen Kommissionen auch die Handhabe, auf *mittelbare* Weise, zum Beispiel durch Gewährung bzw. Entzug bestimmter Staatswegen eingeräumter Vorteile und Vergünstigungen, ihren Empfehlungen die erwünschte Nachachtung zu verschaffen. Was dank der Aktivität dieser Ausschüsse erreicht wird, beruht einzig und allein auf der Bereitschaft der privaten und öffentlichen Auftraggeber, der *besseren Einsicht zu folgen* und im Blick auf die allgemeine Auftriebstendenz und die besondere Überlastung des Baugewerbes bestimmte Projekte und Vorhaben aus freien Stücken vorläufig zurückzustellen. Die Beeinflussung der Unternehmer-Investitionen hält sich hier somit eindeutig *innerhalb* der Grenzen der Systemgerechtigkeit und der Marktconformität. Denn das letzte Wort darüber, ob, wie, wann und in welchem Umfange bestimmte Investitions-Absichten ausgeführt oder unterlassen werden, wird den zuständigen Unternehmungsorganen – weil die Einschaltung der Gremien im Rahmen einer rein begutachtenden und konsultativen Tätigkeit bleibt – in keiner Weise entzogen oder streitig gemacht. Nun ist freilich bekannt, daß auch *moralischer* Druck unter Umständen ähnlich wirken kann wie gesetzlicher Zwang; deshalb wäre es an sich denkbar, daß von beratenden Ausschüssen Empfehlungen ausgehen, welche die Adressaten faktisch kaum weniger mißachten können wie rechtsverbindliche Vorschriften.» Dr. A. E.

Die Bautätigkeit der öffentlichen Hand während der nächsten 5 Jahre

Im Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge vom Februar 1963 ist eine gründliche Kommentierung des Mehrjahresprogrammes der öffentlichen Bauvorhaben, das auf Erhebungen im Frühjahr 1962 beruht, enthalten. Es umfaßt nicht nur Bund, Kantone und politische Gemeinden, sondern auch die Bürger-, Kirch- und Schulgemeinden, ferner die öffentlichen Industriebetriebe (Verkehr, Gas, Was-

Sylvain Michel

Alt-Gemeindepräsident von Courtedoux (Jura), alt Kantonsrat und Präsident des bernischen Großen Rates, Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Die Wege Gottes sind unerforschlich, und der gläubige Christ ordnet sich ihnen unter, indem er sie als unabänderlich annimmt. Es gibt indessen Ereignisse, die uns so unvorhergesehen und plötzlich treffen, daß man an ihrer Wahrheit zweifelt, Ereignisse, die uns sehr schmerzlich berühren.

Das gilt nun ganz besonders für den so unerwarteten Hinschied von Herrn Sylvain Michel am 20. Februar 1963 auf dem Bahnhof Zürich. Herr Michel befand sich eben auf der Heimreise von St. Gallen, wo er während zweier Tage mit andern Mitgliedern des Aufsichtsrates die Revision durchgeführt hatte. Diese überraschende Nachricht hat in der ganzen schweizerischen Raiffeisenbewegung, in der man Herrn Michel als hervorragende Persönlichkeit gekannt hatte, tiefe Bestürzung hervorgeufen. Besonders groß war sie im Jura, dessen Interessen er auf allen Gebieten zum Allgemeinwohl verfochten hat.

Der Tod, der S. Michel im Alter von 69 Jahren erreicht hat, ist das getreue Abbild seines Lebens; unerträglich war Herr Michel bis zum Ende im Dienste der ihm so teuren Sache. Weder Zeit noch Mühe scheute er, obwohl persönliche Interessen und vor allem seine Gesundheit gerade eine Schonung verlangt hätten. Hindernisse waren für ihn da, um überwunden zu werden. Nach einem reich erfüllten Leben, das die Bewunderung aller erregt hat, ist er von uns geschieden.

Seine Freunde, die mit ihm zusammenarbeiten durften, werden ihn als Mann in Erinnerung behalten, der ein ganzes Christenleben gelebt hat. An seinem Grab hat das der Walliser Nationalrat René Jacquod, Kollege des Verstorbenen im Aufsichtsrat, in folgende Worte gefaßt: «Seine christliche Auffassung des Menschen und der Gesellschaft half ihm, alles in den Dienst der menschlichen Persönlichkeit zu stellen. Er begriff, daß in unserer materialistischen Gesellschaft auf das Geld allein nicht gesetzt werden kann. Wie Raiffeisen und Traber wollte er aus ihm einen Diener der Menschheit machen. In den Raiffeisenkassen erkannte und sah er das Mittel hierzu.



Die Grundsätze Raiffeisens: die Verantwortlichkeit der Mitglieder, die entschuldigungslose Arbeit der Kassabehörden, das Geld des Dorfes im Dienste der dörflichen Gemeinschaft, haben ihn in seiner Auffassung bestärkt.»

Sylvain Michel wurde am 23. Dezember 1894 in Courtedoux geboren. Obwohl er sehr begabt war, konnte er doch nur die Primarschule durchlaufen, da er alsbald seinem Vater in der Führung des Postbüros helfen mußte. 1921 wurde er selber Postverwalter und behielt diesen Posten bis 1961, um ihn dann an seinen Sohn weiterzugeben.

Sein Pflichtgefühl zwang ihn geradezu, seine Kräfte dem öffentlichen Wohl zur Verfügung zu stellen. Mit 24 Jahren war er bereits Gemeindepräsident-Stellvertreter. Er wurde Gemeindevorstand und von 1930 bis 1956 Gemeindepräsident.

Auf kantonaler Ebene spielte er im Großen Rat eine bedeutende Rolle. 1946, als er den Rat präsidierte, hatte er die große Ehre, Winston Churchill in Bern zu empfangen.

Während mehrerer Jahre war S. Michel Bezirksstatthalter-Stellvertreter in der Ajoie. Seine

Feinfühligkeit, sein Sinn für das Recht und seine Kenntnis der Bevölkerung der Ajoie waren Gegenstand allgemeiner Hochschätzung. Daneben war S. Michel Aktuar der Vereinigung der Gemeindepräsidenten der Ajoie, Präsident der Baukommission und Präsident des Verwaltungsrates des Bezirksspitals Pruntrut, Vizepräsident der Wasserversorgungsgenossenschaft der obern Ajoie.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung wird nie vergessen, daß Sylvain Michel ihr einen großen Teil seines Lebens gewidmet hat. 1932, als es darum ging, eine Kasse in Courtedoux zu gründen, war er die treibende Kraft. Von der Gründung bis zu seinem Tode war er Präsident des Vorstandes gewesen. Als Mitglied des Jurassier Unterverbandes wurde er 1950 dessen Vorsitzender, und zwei Jahre später wurde er in den Aufsichtsrat des Verbandes berufen. Vor vier Jahren übernahm er nach dem Ableben von Alban Müller den Vorsitz dieser Behörde. Die französischsprachigen Raiffeisenmänner, insbesondere aber die Jurassier freuten sich darüber, daß einer aus ihrem Kreise an die Spitze des Aufsichtsrates trat. Die Ehre wurde damit auch dem Jura, den S. Michel so geliebt hatte, und der Gemeinde Courtedoux zuteil.

Vor zwei Jahren, als es galt, die Bürden des Berufes auf andere Schultern zu legen, wollte Sylvain Michel trotz allem weiterhin an den Werken mitarbeiten, die ihm so teuer waren, und dies, obwohl seine Gesundheit bereits kräftig angegriffen war. In voller Tätigkeit, bei einer seiner zahlreichen dienstlichen Fahrten nach St. Gallen, hat ihn der Herr aberufen.

Die Bestattung des Verblichenen legte ein rührendes und zugleich großartiges Zeugnis ab von der gütigen Tätigkeit dieses gerechten und guten Mannes. Die Verdienste dieses treuen Dieners Gottes und der Menschen wurden von seinen Freunden, Nationalrat Johann Wilhelm von Pruntrut im Namen der Bevölkerung der Ajoie und Nationalrat René Jacquod im Namen der Zentralbehörden und der gesamten schweizerischen Raiffeisenbewegung, gewürdigt.

Sylvain Michel hat diese feierliche und hohe Ehrung verdient, er, der seinerseits sein Bestes für das geistige und materielle Wohl des Nächsten gegeben hat. Sein fruchtbares Werk wird die auf sein Grab gelegten Blumen lange überdauern, denn dieses Werk ist ein Denkmal, das nicht vergehen wird. Die Erinnerung an diesen treuen Freund wird tief in unsern Herzen eingegraben sein. Fx.

ser, Elektrizität) sowie die Korporationen des öffentlichen Rechts. Die Aufteilung erfolgt in vier Klassen nach baureifen und finanzierten, baureifen, aber noch nicht finanzierten Projekten, in Projektierung begriffenen Bauvorhaben und Bauvorhaben, für die erst Vorstudien vorliegen oder deren Durchführung erst im Falle von Arbeitslosigkeit in Frage käme.

Das Gesamtprogramm der öffentlichen Hand für die kommenden 5 Jahre erreicht den hohen Betrag von 23,76 Milliarden Franken. 1958 waren es 13,1 Milliarden gewesen. Innerhalb von vier Jahren hat sich das Programm um 81 % vergrößert. Ungefähr ein Fünftel der Gesamtdifferenz, also rund 2 Milliarden, dürfte auf die Preiserhöhung im Baugewerbe zurückzuführen sein. Die reale Vergrößerung macht also etwa 8 Milliarden oder gut 60 % des Standes 1958 aus.

15 Milliarden vom Gesamtprogramm entfallen auf Tiefbauarbeiten, wovon die Hälfte für den Straßen-

bau vorgesehen sind. Die übrigen 8,76 Milliarden entfallen auf die Hochbauten. Am wichtigsten sind hier die Schulhausbauten, Spitäler und Pflegeanstalten. Aber auch die Auftragssumme für Verwaltungsgebäude hat sich beinahe verdoppelt.

Die Gliederung des Gesamtprogramms nach Auftraggeber und Bereitschaftsgraden läßt erkennen, daß der Bund am neuen Programm mit rund 2,8 Milliarden beteiligt ist. Die Zunahme beträgt 25 %. Das Programm der Gemeinden hat von 5,6 auf 10 Milliarden zugenommen. Am größten ist der Zuwachs bei den Kantonen: von 3,1 auf 8 Milliarden.

Vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung aus gesehen erfüllt das Mehrjahresprogramm sicherlich alle Anforderungen, die vernünftigerweise an sie gestellt werden können. Aber aus dem Gewaltprogramm ist auch klar ersichtlich, daß die öffentliche Hand mit einer entschlossenen Drosselung spürbar zur Konjunkturdämpfung beitragen könnte. Es ist sicher

nicht verwegen, eine solche Einstellung von der öffentlichen Hand zu verlangen, wenn von der Privatindustrie dasselbe dringend gewünscht und mit Hilfe von Kreditbeschränkungen auch durchgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang muß übrigens auch auf ein anderes Problem, das das erwähnte Mitteilungsblatt behandelt, hingewiesen werden. Darin hat der Delegierte für Arbeitsbeschaffung die Frage geprüft, ob im Zusammenhang mit der Konjunkturdämpfung und der Bremsung des Lohn- und Preisaufliebes die private Investitionstätigkeit der Kontrolle der öffentlichen Hand unterworfen werden könne, der gleichen öffentlichen Hand also, die anscheinend nicht gewillt ist, ihrerseits einen tragbaren Beitrag beizusteuern.

Die Form der behördlichen Investitionsüberwachung und -lenkung kann für unsere Verhältnisse nicht in Betracht gezogen werden. Schwierigkeiten entstanden schon deshalb, weil die Überwachung

und Lenkung eindeutig dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Handels- und Gewerbe-freiheit zuwiderläuft. Noch schwerer wiegt, so fährt der Bericht fort, die Tatsache, daß das Selbstbestimmungsrecht des Unternehmers gerade im Bereiche der Investitionstätigkeit einen Tragpfeiler unserer Markt- und Wettbewerbswirtschaft bildet. Es ist auch gar nicht möglich, daß ein staatliches Büro die Art, das Ausmaß und den Moment der Investition im Blick auf die mutmaßlichen Produktions-, Konkurrenz- und Absatzbedingungen der Zukunft festzulegen in der Lage wäre. In der Gesamtbeurteilung

wird betont, daß es theoretisch und grundsätzlich wohl denkbar wäre, mit einer direkten Investitionskontrolle und Investitionslenkung die privaten Investitionen in konjunkturgerechter Weise zu beeinflussen; doch dürften die unvermeidbaren Nebenwirkungen solcher Eingriffe, die mehr Schaden als Nutzen stifteten, keineswegs unterschätzt werden.

Es ist erfreulich, daß man an leitender Stelle sieht, daß die schweizerische Industrie keines Planungs- und Lenkungsministeriums bedarf, andererseits aber doch irgendwie beunruhigend, daß solche Fragen überhaupt in unserm Lande gestellt werden.

Dr. G.

Unsere Dörfer im Wandel der Zeit

Diese Probleme sind heute auch in unserem Lande höchst aktuell. Der bekannte Förderer und Kunder unserer nationalen Geschichte und Volkskultur, Prof. Dr. Georg Thürer, verbreitete sich in einem sehr anregenden und gründlichen Vortrag über diesen ganzen Fragenkomplex. Er greift tief und schicksalsschwer mitten hinein in unsere schweizerische Eigenständigkeit und nationale Behauptung in der sich stürmisch wandelnden Welt der Gegenwart und Zukunft. Es sind bis heute, seitdem es Menschen auf unserer Erde gibt, rund 20 000 Generationen gekommen und gegangen, aber keine hat je einen so großen Wechsel erlebt wie die unserige. Auch die Dörfer sind heute dieser enormen Entwicklung im Guten wie im Unheimlichen angeschlossen und müssen sich mit ihr auseinandersetzen. Wir wollen die sogenannte ‚Gute alte Zeit‘ nicht vergolden und uns darüber freuen, daß wir heute unvergleichlich viel größere Lebensmöglichkeiten besitzen, aber wir müssen andererseits die großen Gefahren unserer Zeit ins Auge fassen und ihnen wirksam begegnen. Im Jahre 1830 mußte beispielsweise ein Arbeiter in einer Fabrik 2 Stunden und 7 Minuten arbeiten, um ein Pfund Brot zu verdienen; heute benötigt er dazu im Mittel nur noch sieben Minuten!

Wir wollen uns ferner daran erinnern, daß um das Jahr 1800 in unserem Lande nur drei Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern vorhanden waren: Genf mit rund 20 000, Bern mit rund 13 000 und Basel mit 11 000, während beispielsweise Zürich nur deren rund 9000 aufgewiesen hat! In der ganzen Schweiz waren damals von 100 Einwohnern nur drei in einem Gemeinwesen mit mehr als 10 000 Einwohnern daheim, während es heute bald die Hälfte sind. 1950 besaßen wir in der Schweiz bereits 42 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und 1960 schon 65. In diesen Städten ist das Leben wesentlich anders als draußen auf dem Lande und auf den Bauernhöfen. Aber auch unsere Dörfer sind heute wesentlich anders zusammengesetzt als noch vor zwei oder drei Generationen. Gleichzeitig ist der Anteil der ansässigen Dorfbevölkerung gegenüber den Zugewanderten immer kleiner geworden. Unter diesen Zugewanderten befinden sich heute auch zahlreiche ausländische Fremdarbeiter, so daß die Dorfgemeinschaft bedroht wird. Sie wird ferner bedroht durch die ‚kalte Verstädterung‘, das heißt durch die zunehmende geistige Verstädterung.

Ein Dorf ist nicht bloß eine Ansammlung von Häusern, sondern es muß gleichzeitig eine lebendige Gemeinschaft bilden. Wertvolle Kräfte sind ihm in den letzten Jahrzehnten durch den ‚Zug in die Stadt‘ immer wieder verlorengegangen. Trotzdem leisten heute die zurückgebliebenen Bauernfamilien viel mehr als frühere Geschlechter, dank dem eingetretenen enormen technischen Fortschritt. Der Bauernstand leistet zudem noch heute hinsichtlich des Nachwuchses am meisten für unser Land und Volk. Deshalb kommt die Hilfe an den Bauernstand irgendwie immer wieder dem Volksganzen zugute. Viel gefährlicher als der ‚Zug in die Stadt‘ ist die zunehmende Tendenz in den Dörfern, ihrem eigenen Wesen und

ihrer angestammten Kultur untreu zu werden. Damit müßten unser Volk und unsere Demokratie verflachen und an Eigenständigkeit verarmen. Die Eigenart des Dorfes gilt es daher gerade im heutigen tiefgreifenden Wandel wieder mehr zu erhalten und zu fördern. Wer den gesunden Dorfstolz nicht mehr besitzt, wird mitschuldig an der immer größeren und ungesunden Gewichtsverschiebung von den Dörfern zu den Städten, auch auf kulturellem Gebiete! Wir müssen dafür sorgen, daß das Dorf ein Stück besonderer Lebensart und Lebensgestaltung bleibt und bleiben kann.

Dazu ist aber unerlässlich, daß eine lebendige Dorfgemeinschaft vorhanden ist, in der sich namentlich auch die Jungen angezogen und wohl fühlen. Diese Dorfgemeinschaft setzt schon bei der Politik ein; ein Dorf bildet in staatsbürgerlicher Beziehung noch immer eine ausgezeichnete Bürgerschule. Man sagt nicht umsonst, daß die Schweiz die ‚Nation von dreitausend Dörfern‘ sei! So wächst in uns die Überzeugung, daß wir alle den Staat bilden und für ihn verantwortlich sind. Es kommt auch viel darauf an, wie man daheim am Familientisch von unserem Staate spricht. Die Gemeindeversammlungen sind ein Stück lebendiger Demokratie, zu dem wir Sorge tragen wollen. Wichtig ist ferner, daß die jungen Bürger frühzeitig zur Mitarbeit und Mitverantwortung in den Behörden herangezogen werden.

Zur lebendigen Dorfgemeinschaft gehört aber auch die Pflege der geistigen und kulturellen Güter durch die Kirche, die Gemeindebehörden, die Schule, die Vereine, die Volkshochschule, das Dorftheater, eine gute Dorfbibliothek, ein genügend großer Saal und dergleichen mehr. Heimatabende, Dorfwochen, Dorffeiern, schöne Dorfbräuche usw. seien hier miterwähnt. Wichtig aber ist, daß sich in einer kleinen Landgemeinde eine Persönlichkeit und in größeren Dörfern ein besonderer Ausschub dieser Kultur- und Gemeinschaftspflege speziell annimmt. Vergessen wir ferner die Kinder nicht, die lebendige Träger dieser Dorfkultur und Dorfgemeinschaft der Zukunft bilden! Vergessen wir außerdem die Dorfsprache nicht! Wir dürfen überdies nicht übersehen, daß wir heute in einer wichtigen Zeit welthistorischer Entscheidungen leben, die uns alle mitangehen.

Prof. Dr. Georg Thürer betonte, daß man im Gespräch, im Zusammenleben und im Zusammenarbeiten immer spüre, ob einem Menschen noch etwas heilig ist oder ob es für ihn nichts Heiliges mehr gibt.

Wenn in einem Dorf die göttliche Botschaft nicht mehr gehört wird und nicht als Richtschnur im Leben dient, dann wird es schwerhalten, in einem solchen Dorfe eine wirkliche Gemeinschaft aufzubauen und lebendig zu erhalten. Wenn wir aber im christlichen Geiste unser Zusammenleben und unsere Gemeinschaft in den Dörfern ausbauen, daß sie nicht bloß Nutzverbände oder politische Einheiten bilden, dann ist auch unser Schweizer Dorf ein Gemeinwesen, das ein eigenes Gesicht und einen Auftrag hat, der weit über unsere Landesgrenzen hinausgeht. H.

Aktive Sparförderung

Kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges war der Gotthard-Bund mit einem Projekt hervorgetreten, das er ‚Selbsthilfefonds‘ nannte. Das freiwillige Sparen, das war die leitende Idee, sollte dadurch gefördert werden, daß es jedermann möglich gemacht würde, einen bestimmten Betrag pro Jahr auf Sparkonto ‚abzusetzen‘. Abzusetzen in dem Sinn, daß dieser steuerfrei blieb, und zwar im Laufe der Zeit bis zu einer bestimmten Höhe (40 000 bis 50 000 Franken). Es wurde damals darüber viel gesprochen und geschrieben. Man gestand allgemein zu, daß ‚etwas‘ im Sinne der Sparförderung getan werden sollte; praktisch geschah freilich nur wenig.

Im Genfer Großen Rat ist nun vor kurzem von seiten des Abgeordneten R. Deonna ein Vorstoß erfolgt, der in seiner gedanklichen Konzeption an das einstige Projekt des Gotthard-Bundes erinnert. In der Erkenntnis, daß dem Sparer nicht mit aufmunternden und lobenden Worten, sondern allein mit Taten geholfen werden kann, beantragt Deonna eine Reihe von steuerlichen Erleichterungen, durch die der Bürger angeregt werden soll, einen Teil des Einkommens zu sparen, statt es sofort auszugeben. Zu diesem Zweck soll das kantonale Steuergesetz in dreifacher Beziehung eine Revision erfahren.

1. Steuerfreiheit für Einkommen, die auf Sparhefte einbezahlt werden, und zwar in der Höhe von 1500 Franken für Ledige und 2400 Franken für Verheiratete (es ist dies der Betrag, bis zu welchem in Genf Versicherungsprämien steuerfrei sind).

2. Nach dem heutigen Steuergesetz kann in Genf ein Bürger, der keiner privaten oder öffentlichen Pensionskasse angehört, den Rückkaufwert seiner Lebensversicherung bis zu einem Betrag von 75 000 Franken vom steuerpflichtigen Vermögen abziehen. Diese Steuerfreiheit soll inskünftig auch für ersparte Vermögen gelten, wobei für Versicherungen und Sparkapital ein abzugsfreier Gesamtbetrag von 100 000 Franken vorgeschlagen wird.

3. Auch die Jungen sollen frühzeitig am Sparen interessiert werden. Der Antrag geht dahin, für jedes Kind einen Vermögensbetrag von 10 000 Franken steuerfrei zu erklären, sofern er auf Sparhefte einbezahlt ist. (Es sei erinnert, daß in unserem Nachbarland Oesterreich das ‚Jugendsparen‘ heute schon in ähnlichem Sinne gefördert wird.)

Der proponierte Selbsthilfefonds des Gotthard-Bundes hat sich, wie bereits erwähnt, zwischen 40 000 und 50 000 Franken bewegt. Mittlerweile hat die anhaltende Geldentwertung die Größenverhältnisse wieder verschoben; der vom initiativen Genfer Député heute genannte Betrag von insgesamt 100 000 Franken wird den heutigen Verhältnissen einigermaßen gerecht. Dem Antrag ist in Genf ein voller Erfolg zu wünschen – mit einem aufmunternden Seitenblick auf andere Kantone, die dem Beispiel folgen möchten. Wenn heute schon die Vermögensbildung auf möglichst breiter Basis überall zu den Zielsetzungen der politischen Parteien wird, so wäre auch dafür zu sorgen, daß eine solche attraktiv erscheint. SVSR

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Probleme und Maßnahmen zur Dämpfung der überhitzten wirtschaftlichen Konjunktur beherrschen in unserem Lande weiterhin das wirtschaftliche Tagesgeschehen und weite Kreise der Bevölkerung, vor allem die Behörden und die Führung der Wirtschaft. Das ist auch nur zu verständlich,

Zum 75. Todestag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen

denn es wird nachgerade auch dem letzten ‚Mann auf der Straße‘ erkennbar, daß wir im Laufe der letzten 1–2 Jahre in eine Lage geraten sind, die immer deutlicher die Merkmale einer schleichenden Geldentwertung, also inflationärer Entwicklung, erkennen läßt.

Unter solchen Gesichtspunkten sind auch die beiden Beschlüsse des Bundesrates zu würdigen, die Ende Februar gefaßt wurden und in recht ausgedehntem Maße Gegenstand von Diskussionen in der Öffentlichkeit geworden sind. Der eine betrifft die Begrenzung des Zustroms von Fremdarbeitern. Zur Abwehr der Überfremdungsgefahr und aus konjunkturpolitischen Gründen sollen Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Arbeitskräfte grundsätzlich nur erteilt werden, wenn dadurch der Gesamtpersonalbestand eines Betriebes den Höchststand des Monats Dezember 1962 oder den Durchschnitt des Jahres 1962 nicht überschreitet. Darnach soll also nicht eine Herabsetzung des Gesamtbestandes an ausländischen Arbeitskräften, sondern nur eine Bremsung des weiteren Zustroms erreicht werden. Da der neue Beschluß für die Landwirtschaft, die Transportanstalten und andere Betriebe nicht anwendbar ist, ist eine weitere Zunahme der Fremdarbeiterzahl zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber aller Voraussicht nach doch in sehr begrenzte Bahnen gewiesen. Der Bundesrat unterstreicht in der Begründung seines Beschlusses die Notwendigkeit und Wichtigkeit, daß der steigenden Überfremdungsgefahr und der Konjunkturüberhitzung wirksam begegnet werden müsse; dazu müßten die Wirtschafts- und Sozialpartner durch verantwortungsbewußtes Maßhalten einen noch größeren Beitrag als bisher leisten.

Beim ändern Bundesratsbeschlusses handelt es sich um die Bewilligung zur Erhöhung der Mietzinse. Demzufolge können die noch der Mietzinskontrolle unterstellten Mietzinse um 7 % hinaufgesetzt werden. Dabei ließ sich der Bundesrat vom formellen Auftrag leiten, der im Verfassungszusatz über die befristete Weiterführung der Mietzinskontrolle und im Bundesbeschlusse über deren Durchführung enthalten war. Darnach sollte die schrittweise Lockerung der Kontrolle durch jährliche, generelle Bewilligungen von Mietzinsenerhöhungen erfolgen. In diesem Sinne sind denn auch seit 1939 die Altmieten um ca. 25 % erhöht worden, während die der Preiskontrolle nicht unterstellten Mieten in Neubauten entsprechend den stark gestiegenen Baukosten weit höhere Preise bedingen. Die bisher für Altmieten bewilligten Erhöhungen von nur ca. 25 % stehen in gar keinem Verhältnis zu den um mehr als 100 % gestiegenen Unterhaltskosten. So hat der Liegenschaftsbesitzer nach den Erhebungen der eidgenössischen Preiskontrolle im Jahre 1939 erst 15 % der Mietzinseinnahmen für den Liegenschaftsunterhalt aufwenden müssen, im Jahre 1962 aber 48 %. Und die Entwicklung der Baukosten läßt voraussehen, daß dieser Aufwand ab 1963 noch weiter steigen wird. Hieraus ist un schwer zu erkennen, daß sich die bisherige Ordnung mit den gesetzlich tief gehaltenen Altmieten gegenüber dem Hausbesitzer bzw. Vermieter als sehr hart und ungerecht auswirken mußte. Angesichts dieser Tatsache hat der Bundesrat die durchaus mäßige Lockerung beschlossen. Er mußte sich dabei bewußt sein, daß sein Beschluß sich in einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten auswirken und dem von ihm geforderten Maßhalten und den Konjunkturdämpfungsbestrebungen fast zuwiderlaufen wird. Aber solche Bedenken mußten verständlicherweise zurücktreten gegenüber der Forderung, daß der Staat auf die Dauer nicht eine Ordnung durchsetzen kann, die offensichtlich ungerecht und unbillig ist. So unpopulär der Beschluß in Kreisen vieler Mieter, d. h. bisher bevorzugter Kreise, sein wird, so sehr wird man sagen dürfen, daß der Beschluß einem Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht. Auch die Hypothekargläubiger haben ein Interesse an dieser Sache – und deshalb nehmen wir auch dazu Stellung –, weil allzutief gehaltene Mietzinse bei stark erhöhten Unterhaltskosten den Pfandschuldner veranlassen oder gar zwingen könnten, den Unterhalt der Lie-

Am 11. März 1888 fand das Leben und Wirken dieses großen Mannes seine Erfüllung durch den Heimgang in die Ewigkeit. Nur kurze Zeit später, am 30. März, wäre er 70 Jahre alt geworden.

Alle die ungezählten Zeitgenossen, Personen, Familien, Gruppen, Organisationen und ihre Leiter, die in allen Ländern und Kontinenten heute von der kräftig pulsierenden Raiffeisenidee und -bewegung erfaßt sind, freuen sich, an diesem Gedenktage die Taten und das Werk von Vater Raiffeisen recht lebendig in Erinnerung bringen zu können.

Seine Verdienste sind wirklich außerordentlich bedeutungsvoll. Wohl waren die christlichen Naturgesetze der Nächstenliebe und Rücksichtnahme in Familie und Gesellschaft schon immer bekannt und sicher auch praktiziert worden. Raiffeisen erkannte aus seinem tiefgläubigen Herzen heraus, in seiner wichtigen Stellung als Bürgermeister (Vater) weiter Kreise von bedrängten Volksgruppen und in seiner überaus praktischen Veranlagung die Notwendigkeit, die Nächstenliebe zu verbinden mit der Selbsthilfe. Er war es, der zielbewußt die genossenschaftliche Selbsthilfe im Kreise der Dorfgemeinschaft auf dem wichtigen Gebiete des Geld- und Kreditwesens verwirklichte. Man muß in Betracht ziehen, daß das Geldwesen lange als Monopol von bestimmten Leuten beansprucht wurde. Raiffeisen hat im Volke die Kräfte geweckt, um auch die wirtschaftlich-sozialen, auch die Geldinteressen selbst zu verwalten. Im christlichen Raiffeisen-Programm aber ist Geld und Sparsamkeit nie Selbstzweck, sondern ein durchaus wichtiges Mittel zur Förderung der Wohlfahrt von Familien und Volk.

Heute, 75 Jahre nach dem Tode von Fr. W. Raiffeisen, ist sein Werk, sind seine Ideen so lebendig und durchschlagskräftig, so wirkungsvoll und notwendig, so weltweit bekannt und realisiert, so segensreich und jugendfrisch, daß darin der beste Beweis liegt für die Größe und Bedeutung der Sache. Unsere schweizerische Organisation mit über 1000 Raiffeisen-Dorfgenossenschaften, mit weit über 130 000 aktiven Mitgliedern, Männer und Frauen aus allen Ständen und Volkskreisen, weiß die Pionierarbeit von Vater Raiffeisen dankbar zu schätzen. Es besteht für uns alle Veranlassung, den bisher so bewährten Pfad grundsatztreuer Raiffeisenarbeit weiter kräftig voranzugehen und immer weitere Kreise, vor allem die junge Generation, zur begehrtesten Mitarbeit zu gewinnen.

—ch—

genschaft, also des Unterpfandes für den Hypothekarkredit, zu vernachlässigen.

Daß diese beiden Beschlüsse das Wirtschafts geschehen und die Kostengestaltung in der einen oder andern Richtung beeinflussen werden, steht außer Zweifel. Ob und welche Maßnahmen seitens des Staates zur Dämpfung der überhitzten Hochkonjunktur noch zu erwarten sind, wird wohl die nächste Zukunft zeigen. Massivere staatliche Eingriffe werden bald von dieser, bald von jener Seite gefordert; solche wären aber eher bedauerlich und würden jedenfalls dem freiheitlichen Empfinden des Schweizlers widersprechen. Der Weg des Maßhaltens und freiwilliger Selbstbeschränkung ist staatlichen Zwangsmaßnahmen jedenfalls vorzuziehen.

Im Lichte solcher Erwägungen hat der Beobachter mit einiger Überraschung die kürzliche Publikation über die Bauvorhaben der öffentlichen Hand für die Jahre 1963/67 festgestellt. Demgemäß sehen Bund, Kantone, Gemeinden, Korporationen, einschließlich ihrer industriellen Betriebe, sowie Bahnen und Elektrizitätswerke für diese fünf Jahre Bauvorhaben in der Höhe von fast 24 Milliarden Franken vor, gegenüber erst 13 Milliarden in den letzten fünf Jahren. Dies ist eine gewaltige Steigerung der öffentlichen Bauvorhaben, und wenn wir berücksichtigen, daß 1962 bei Anspannung aller Kräfte und Ausnützung der ganzen Kapazität ein Bauprogramm von ca. 10 Milliarden bewältigt werden konnte, dürfen wir voraussehen, daß ein Beschäftigungsrückgang nicht in Aussicht steht.

Mit einiger Spannung haben wir die Bekanntgabe der Zahlen des Außenhandels für den Monat Januar erwartet, da diese doch einige Hinweise über die Gestaltung der Verhältnisse im neuen Jah-

re zu geben vermögen. Die Einfuhren waren um fast 10 % geringer als im Januar des Vorjahres, aber lagen mit 1034 Mio nur wenig hinter jenen im Dezember. Die Ausfuhr hingegen war mit einer Summe von 707 Mio etwas größer als im Januar 1962, aber um mehr als 100 Mio kleiner als im Dezember. So hat schon der erste Monat dieses Jahres mit einem Passivsaldo von 327 Mio Fr. abgeschlossen.

In den letzten Wochen füllten die Berichte über die Jahresabschlüsse und Generalversammlungen vieler Banken die Spalten der Presse. Wir ersehen daraus die ziemlich allgemeine Klage, daß die Zinsmarge vor allem im Hypothekengeschäft weiter zurückgegangen, ja ungenügend geworden sei. An der Generalversammlung eines größeren Hypothekar-Institutes wurde die Meinung vertreten, daß eine Erhöhung des Hypothekarzinsfußes wohl kaum zu vermeiden sei, daß aber die Landwirtschaft dabei ausgenommen würde, zumindest sollen die ‚Gespräche in dieser Richtung‘ laufen.

Bemerkenswert erschien uns auch der Bericht einer Großbank, die sich gerne für die Gewährung von Kleinkrediten bis zu 5000 Fr. ohne bankmäßige vollwertige Sicherheiten oder ohne Deckung empfiehlt, daß die Zahl solcher Kredite im Jahre 1962 zurückgegangen, die Schuldsumme aber noch leicht gestiegen ist. Diese Feststellung für einen Zeitraum allgemein großer Kreditbedürfnisse ist beachtlich; sie sagt uns aber indirekt auch, daß die örtliche Raiffeisenkasse als Quelle für Klein- und Betriebskredite unverändert bevorzugt wird und gerade auf diesem Gebiete wertvolle Dienste leisten kann.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind neue, tiefer greifende Entwicklungen nicht eingetreten.

Immerhin tauchen bald da, bald dort immer wieder Hinweise darüber auf, daß etwelche Anspannung festzustellen sei. Nicht unbegründet erscheint auch der Hinweis, daß die Bedürfnisse für Bauten, Gewässerschutz, Straßenbau usw. in den nächsten Jahren so groß sein werden, daß sie durch die inländische Kapitalbildung – auch wenn diese weiterhin auf so erfreulicher Stufe liegt wie bisher – kaum voll gedeckt werden können. Ein Zinsaufschlag nach dem elementaren Gesetz, daß die Nachfrage den Preis bestimmt, sei deshalb sehr wohl im Bereich des Möglichen.

Wenn Anspannungserscheinungen in letzter Zeit nicht stärker in Erscheinung getreten sind, so vielleicht auch deshalb, weil die extrem kalte Witterung dieses Winters die Fortsetzung vieler Bauarbeiten weitgehend lahmlegte und demgemäß die Beanspruchung der umfangreichen offenen Baukredite hintanhalt und so bedeutende, dafür bereitgestellte Mittel in Reserve gehalten werden mußten. Wenn aber die Bautätigkeit wieder voll in Fluß kommt und zudem noch die zahlreichen angemeldeten Anleihen zur Zeichnung aufliegen, wird die Kapitalnachfrage stärker in Erscheinung treten und die Zinsfußgestaltung deutlicher bestimmen. Vom Bestreben geleitet, eine Erhöhung der Leihsätze zu vermeiden, lehnt dem Vernehmen nach die Nationalbank Gesuche von Groß- und Kantonbanken um Erhöhung des Zinsfußes für Kassa-Obligationen ab.

Auch deshalb sind diesmal keinerlei wichtige Zinssatzänderungen zu melden, und auch den Raiffeisenkassen möchten wir empfehlen, an den an dieser Stelle bereits wiederholt empfohlenen Sätzen festzuhalten. J. E.

Entwicklung und Stand der bäuerlichen Sozialpolitik

Im Schoße der Gesellschaft schweizerischer Landwirte referierte in einem ausgezeichneten Vortrag Vize-Direktor Dr. W. Neukomm vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg am 8. Februar über die «bäuerliche Sozialpolitik im Wandel der Zeit». Als Betreuer dieser Sparte war er wie kein zweiter berufen, diesen bedeutungsvollen Problemkomplex zu beleuchten. Die Sozialpolitik ist im allgemeinen – und in der Landwirtschaft im besonderen – jünger als die Wirtschaftspolitik. Anfänglich konzentrierte sie sich vorab auf die Verbesserung der sozialen Verhältnisse in der Arbeiterschaft und in den Städten. Noch zu Beginn dieses Jahrhunderts war der Bauernstand weitgehend auf sich selber angewiesen und versuchte nicht zuletzt über sein aufblühendes Genossenschaftswesen seine wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern. Die sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft und der nichtbäuerlichen, speziell der städtischen Bevölkerung zwangen ihn aber zusehends, sich ebenfalls der staatlichen Sozialpolitik zuzuwenden. Als verhältnismäßig schwaches Glied unserer Volkswirtschaft war nämlich der Bauernstand nicht mehr imstande, seine sozialen Aufgaben der neueren Zeit aus eigener Kraft zu lösen.

Die Grundlage der bäuerlichen Sozialpolitik bilden die noch vorhandenen rund 120 000 bäuerlichen Familienbetriebe sowie die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die sozialpolitisch zu einer einheitlichen Gruppe geordnet werden müssen, da sie im Grunde genommen gleiche Ziele zu verfolgen haben.

Die schweizerischen bäuerlichen Familienbetriebe stellen nun aber wirtschaftlich und sozial ein buntes

Gemisch mit sehr ungleichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen dar, wobei auch bei uns – wie anderwärts – die Berg- und Kleinbauernbetriebe die schwächsten Glieder darstellen, ferner die alten Bauern und Bäuerinnen sowie die landwirtschaftlichen Angestellten. Die bäuerliche Sozialpolitik hat sich daher in erster Linie zu ihren Gunsten auszuwirken. Mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen allein ist ihnen zu wenig zu helfen; ebenso bringt eine bäuerliche Produktpreisabstufung nach sozialpolitischen Gesichtspunkten praktisch keine befriedigende Lösung und kommt deshalb nur sehr beschränkt in Betracht. Da sich die bäuerliche Preispolitik nach dem neuen eidg. Landwirtschaftsgesetz in erster Linie nach den Produktionskosten der mittelgroßen, rationell geführten Bauernbetriebe richtet, kommen die schwächeren, unter ungünstigeren Bedingungen produzierenden Betriebe zu kurz. Hier hat die Sozialpolitik anzusetzen und ihre Lage, speziell der kinderreichen Klein- und Bergbauernfamilien, zu verbessern. Ein Bauernhof darf nämlich nicht bloß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet werden, denn er ist in Tat und Wahrheit viel mehr. Namentlich darf nicht übersehen werden, daß gerade die Klein- und Bergbauernfamilien noch immer einen beachtenswerten Menschenüberschuß aufweisen, welcher der Landwirtschaft wie dem Gewerbe und der Industrie zugute kommt. Bäuerliche Sozialpolitik muß daher in erster Linie Familienpolitik sein.

Wohl die älteste Form der Sozialpolitik ist die Kranken- und Unfallversicherung. Die Krankenversicherung wird heute vornehmlich durch die Kantone und die Gemeinden praktisch geordnet, wobei sie die meisten Kantone obligatorisch erklärten. Ein Bundesobligatorium kommt heute zu spät und wird auch vom Schweizerischen Bauernverband nicht unterstützt. Dagegen setzt er sich für einen weiteren Ausbau der Krankenkasse in der Landwirtschaft ein und begrüßt daher die neue Revision des einschlägigen Bundesgesetzes, nicht zuletzt deshalb, weil es die Kassen zu erhöhten Leistungen verpflichtet will.

Seitens des Bundes war die Einführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung im Jahre 1940 die erste große sozialpolitische Tat, welche sich auch für die landwirtschaftlichen Wehrmänner sehr segensreich auswirkte. Sie hat sich derart gut bewährt, daß sie nach dem Kriege weitergeführt und ins ordentliche Recht übergeführt worden ist.

Von größter Bedeutung für unseren Bauernstand war indessen auf sozialpolitischem Gebiet die im Jahre 1944 verwirklichte Familienzulage-Ordnung des Bundes für die Bergbauernfamilien und die verheirateten landwirtschaftlichen Angestellten. Sie ging auf ein bedeutungsvolles Manifest des Vorstandes des Schweizerischen Bauernverbandes vom 26. März 1942 zurück. Diese landwirtschaftliche Familienausgleichsordnung mit Kinderzulagen wurde ebenfalls ins ordentliche Recht übergeführt und inzwischen mehrfach verbessert. Seit dem 1. Juli 1962 werden nunmehr auch für die Kleinbauernfamilien des Tales solche Kinderzulagen ausgerichtet und damit ein altes landwirtschaftliches Postulat erfüllt.

Aber auch die am 1. Januar 1948 in Kraft getretene eidg. AHV wirkt sich für unseren Bauernstand sehr wohltätig aus. Ihre Leistungen wurden bereits mehrfach verbessert, und gegenwärtig liegen schon wieder Initiativen in dieser Richtung vor. Der Schweizerische Bauernverband unterstützt weitere Verbesserungen, die im Rahmen der Möglichkeiten der technischen Bilanz liegen, verlangt aber, daß die Grundkonzeption der Basisversicherung beibehalten wird. Die von den westschweizerischen Kantonen und vom Kanton Bern verwirklichte zusätzliche kantonale Ordnung mit Zusatzleistungen sollte auch von den übrigen Kantonen verwirklicht werden. Sehr wohltätig wirkt sich sodann die eidg. Invalidenversicherung auch für die Landwirtschaft aus, welche seit dem 1. Januar 1960 wirksam geworden ist.

Dr. Neukomm setzte sich zum Schluß für die wirtschaftliche und soziale Verbesserung der Lage der bäuerlichen Angestellten ein. Mit der Verwirklichung der Normalarbeitsverträge ist in dieser Beziehung ein wichtiger Schritt getan worden. Nur

sollten diese Normalarbeitsverträge von allen bäuerlichen Arbeitgebern auch wirklich in ihrem eigenen Interesse und im Interesse unseres gesamten Bauernstandes voll eingehalten werden. Gegenwärtig ist man daran, sie weiter zu verbessern. Auf Grund des neuen Landwirtschaftsgesetzes ist sodann für alle landwirtschaftlichen Arbeitnehmer die Unfallversicherung obligatorisch erklärt worden.

Wo es wirtschaftlich möglich ist, sollten noch mehr verheiratete landwirtschaftliche Angestellte beschäftigt werden. Für entsprechende Einrichtungen von Wohnungen stehen Subventionen bereit. Bäuerliche Angestellte, die heiraten, haben die Möglichkeit, eine Aussteuerbeihilfe zu erhalten, sofern sie weiterhin in der Landwirtschaft tätig sind. Auf Grund der neuen landwirtschaftlichen Investitionskredite sind bäuerliche Angestellte in der Lage, billige Darlehen für den Bau von Eigenheimen zu erhalten. Sehr wichtig ist ferner die Verbesserung der Altersfürsorge solcher Angestellter, wobei der Kanton Bern in vorbildlicher Weise vorgegangen ist.

Vom Zahlungsverkehr – mit oder ohne Bargeld

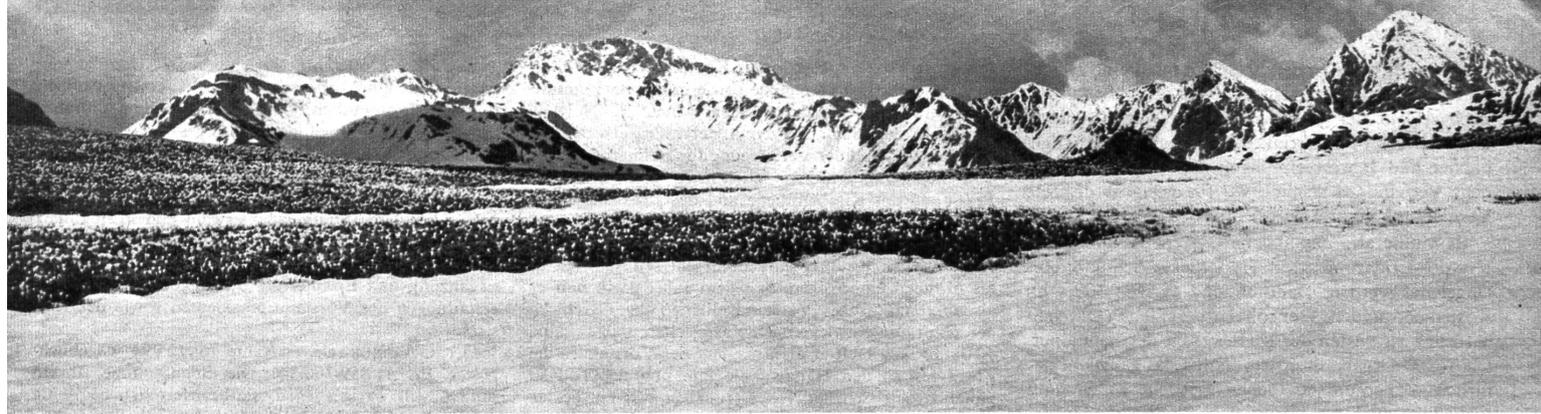
Es gibt Ausnahmen – und diese sind lästig. Diese Kunden, die im Laden oft ohne lange Überlegung alles mögliche einkaufen und aufschreiben lassen. Brot und andere Lebensmittel des täglichen Bedarfes auf ‚Pump‘ holen und verzehren, das muß für den schuldigen Kunden eine unangenehme Sache sein. Für den Händler sind solche Kreditverkäufe recht erschwerend.

Wer etwas benötigt und kaufen muß, sollte möglichst bar bezahlen. Das muß als gesunde Regel gelten. Dabei kann man meist noch vom Rabatt-Abzug oder von Rabatt-Marken profitieren, und das kann im Laufe des Jahres eine erhebliche Ersparnis bedeuten. Für das alltägliche kleine oder mittlere Zahlungsverkehr ist also die Benützung von Bargeld das einzig zweckmäßige und richtige.

Ebenso richtig und zweckmäßig ist es aber auch für den größeren und vor allem für den geschäftlichen Zahlungsverkehr, sich der viel einfacheren Überweisung zu bedienen. Wer z. B. der Firma Meier für eine gelieferte Maschine Fr. 6270.– schuldig ist, sollte nicht zuerst auf die Kasse gehen, um dort diesen Betrag von seinem Guthaben oder vom bewilligten Kredit in bar abzuheben. Er müßte ja nachher diese Summe der Firma überbringen oder zusenden, was mit allerhand Arbeit und Spesen und Verlustrisiko verbunden ist.

Wieviel einfacher ist es, seiner Kasse den Auftrag zu erteilen, der Firma Meier den Betrag von 6270 Fr. zu vergüten. Jede Raiffeisenkasse kann solche Überweisungen durch einfache Buchungen besorgen, ohne daß Bargeld hin- und hergeschoben werden muß. Jede Kasse kann auf Wunsch ihren Kunden die praktischen Formulare ‚Vergütungs-Auftrag‘ zur Verfügung stellen.

Für den Überweisungsverkehr in der Gemeinde und Nachbarschaft bildet die örtliche Darlehenskasse die ideale Geldausgleichsstelle, wo sich dieser ganze Verkehr so bequem und reibungslos abwickeln läßt. Wenn es sich um Vergütungen nach auswärtig handelt, bietet die Zentralkasse, die ihrerseits mit über 1000 Ortskassen und mit den meisten Banken in Verbindung steht, alle Möglichkeiten, um den Kassieren gute Dienste zu leisten. Jeder Raiffeisenkassier sollte bei passender Gelegenheit die Mitglieder und Kunden auf die Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs aufmerksam machen. Das ist bester Dienst am Kunden. -ch-



Was muß bei einem Grundstückkauf öffentlich beurkundet werden, und welches sind die Folgen der Nichtbeurkundung wesentlicher Vertragsteile, der sog. essentialia ?

Gemäß Art. 216 Abs. 1 OR bedürfen Kaufverträge, die ein Grundstück zum Gegenstand haben, zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung.

Die Form des Vertrages, d. h. die öffentliche Beurkundung, muß alle wesentlichen Punkte des Vertrages decken (BGB 45 II 565, 86 II 36). Wesentlich sind namentlich die den Kauf kennzeichnenden Willenserklärungen, nämlich einerseits die Erklärung des Verkäufers, dem Käufer die Kaufsache übergeben und ihm das Eigentum daran verschaffen zu wollen, und andererseits das Versprechen des Käufers, dem Verkäufer den Kaufpreis zu zahlen. Als wesentlich gelten auch jene Abreden, die für den Verkäufer oder den Käufer so wichtig sind, daß er ohne sie den Vertrag nicht abschliesse. Diese Bedeutung einer Abrede braucht sich nicht aus einer beim Vertragsschluß abgegebenen Erklärung zu ergeben, sondern sie kann auch aus den Umständen abgeleitet werden, besonders aus der sachlichen Wichtigkeit der Abrede (BGE 68 II 233). Was die zweite Gruppe von Abreden anbelangt, von denen wir soeben gesprochen haben, wird immer auf den wirklichen Willen der Parteien abzustellen sein, um beurteilen zu können, ob sie von der Tragweite sind, daß ohne sie der Vertrag von der einen oder andern Seite gar nicht abgeschlossen worden wäre. Dies wird eine Frage sein, die häufig zur Anrufung des Richters führen kann und wird.

Wir haben oben gesehen, daß der Kaufpreis, d. h. die Nennung des Kaufpreises im Vertrag, ein wesentlicher Punkt ist, der unbedingt öffentlich beurkundet werden muß. Es dürfte andererseits aber allen Lesern geläufig sein, daß häufig bei Grundstückkäufen sogenannte Über- oder Schwarzpreise bezahlt werden. Die neueste Bundesgerichtspraxis (seit 1959) geht dahin, daß der tatsächlich geleistete Kaufpreis unbedingt öffentlich beurkundet werden muß, ansonst der Vertrag nichtig ist. Das Rechtsgeschäft ist also nicht zustande gekommen, und allfällige Leistungen müssen daher zurückerstattet werden. Der Käufer kann verlangen, daß ihm der Kaufpreis zurückgegeben und er von den übernommenen Grundpfandschulden befreit werde. Der Verkäufer hat ein Recht darauf, daß die Liegenschaft wieder auf ihn zurückübertragen werde.

Damit ist das Problem allerdings noch nicht gelöst, denn die beklagte Partei, die häufig alles Interesse daran hat, daß der Kauf gültig sei, wird sich gegen die Vorwürfe des Klägers verteidigen und vor allem einwenden, daß die Berufung auf den Formmangel (Beurkundung nur eines Teiles des Kaufpreises oder zuviel) gegen Treu und Glauben verstoße, also ein sogenannter Rechtsmißbrauch vorliege. Wann und unter welchen Umständen ein Verstoß gegen Treu und Glauben gegeben ist, hat der Richter zu prüfen, und es ist kaum möglich, diesbezüglich Grenzen ziehen zu wollen. Vielmehr muß jeder einzelne Fall seinen Verhältnissen entsprechend untersucht werden.

In der Folge möchten wir zwei Beispiele von Grundstückkäufen anführen, die das Bundesgericht zu beurteilen Gelegenheit gehabt hat.

1. Beim Verkauf einer Liegenschaft von T. an F. wurde ein Kaufpreis von Fr. 45 000.- beurkundet; vorher hatte F. dem T. weitere Fr. 5000.- übergeben. Das Bundesgericht hat die Klage des Käufers F. auf Nichtigerklärung geschützt mit der Begründung, daß auch der voraus bezahlte Teil des Kaufpreises verurkundet werden müsse. Der Vertrag habe über den Gesamtpreis und nicht über einen noch zu bezahlenden Restbetrag Auskunft zu geben.

Der Verkäufer T. berief sich darauf, F. habe durch die Unterdrückung von Fr. 5000.- im Kaufvertrag einen Vorteil bei der Bezahlung der Handänderungssteuer gehabt. Das oberste Gericht wies diesen Einwand ab, da nicht feststehe, daß der Käufer auf größeren Gewinn ausgegangen sei als der Verkäufer. Ebensowenig sei erwiesen, daß der Käufer den Verkäufer zur Nichtbeurkundung der Fr. 5000.- arglistig überredet habe. Die Berufung auf den Formmangel wegen Übervorteilung sei nicht rechtsmißbräuchlich, da die öffentliche Beurkundung beide Parteien vor übereilten Entschlüssen schützen wolle. Der Verkäufer und das kant. Obergericht hatten sich auf den Standpunkt gestellt, Rechtsmißbrauch liege vor, da der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen ja vor Einreichung seiner Klage erfüllt habe. Das Bundesgericht hatte früher tatsächlich ebenfalls diese Meinung vertreten. Heute wird aber dazu gesagt, die Erfüllung des Vertrages sei ein Umstand, der zusammen mit andern Fragen beurteilt werden müsse. Nach Ansicht des Bundesgerichtes müßte der Verkäufer z. B. dartun, daß der Käufer im Zeitpunkt der Erfüllung von der Ungültigkeit des Vertrages Kenntnis gehabt habe und erst durch nachträglich eingetretene und vom Verkäufer nicht zu verantwortende Umstände, wie etwa eine Änderung der Wirtschaftslage, zur Berufung auf den Formmangel bewegt worden sei.

2. H. schloß mit O. als Vertreter einer AG einen Kaufrechtsvertrag ab, wonach H. der AG ein im Grundbuch vorzumerkendes Recht auf 10 Jahre, ein Grundstück zum Preise von Fr. 56 378.- zu kaufen, einräumte. Dieser Kaufpreis wurde öffentlich beurkundet. Die AG versprach H. eine Anzahlung von Fr. 16 108.- und zahlte diesen Betrag aus. H. starb, und der Vormund seines Sohnes hielt den Kaufrechtsvertrag für nichtig, weil die öffentliche Urkunde die Verpflichtung zur Leistung dieser Anzahlung nicht erwähnt habe. Das Bundesgericht stellte sich auf den Standpunkt, die Ordnung der Zahlungsbedingungen gehöre nicht zu den wesentlichen Punkten des Vertrages, im übrigen sei ja der ganze Kaufpreis verurkundet worden.

Dazu möchten wir nur kurz feststellen, daß die Parteien in einem Vertrag den Zahlungsbedingungen doch auch eine derartige Bedeutung beimessen könnten, d. h. ohne deren genaue Regelung den Vertrag gar nicht abschließen.

Jedermann, der Grundstückskäufe tätigt, soll sich deshalb bewußt sein, daß die essentialia des Vertrages öffentlich beurkundet sein müssen, was insbesondere für den ganzen Kaufpreis zutrifft. Dr. G.

Deutschland: Über 1 Milliarde D-Mark bei Raiffeisen gespart

Bonn -UCP-. Der Deutsche Raiffeisenverband teilt mit: Die Spareinlagen bei den 10 700 Kreditgenossenschaften des Bundesgebietes haben sich im Jahre 1962 nach vorläufigen Ermittlungen um 1,040 Mia DM auf insgesamt 8,4 Mia DM erhöht. Dieser Zuwachs ist der absolut höchste Spareinlagenzugang eines Jahres seit der Währungsreform. Er übertrifft die höchste Zuwachsrate des Jahres 1959 um 5,3 %. Die Gesamteinlagen nahmen um 1,5 Mia DM (1961: 1,45) auf 11,7 Mia DM zu. An diesem Zuwachs haben neben den Spareinlagen die Sicht- und Termineinlagen einen Anteil von 0,5 Mia (0,47). Im Aktivgeschäft liehen die Raiffeisen-Kreditgenossenschaften insgesamt 8,2 Mia DM Kredite aus. Damit erreichten die Neuausleihungen des vergangenen Jahres 1,4 Mia DM (1,0). Die langfristigen Kredite haben mit einer Zuwachsrate von 630 Mio DM einen neuen Höchststand erreicht und den im vergangenen Jahr bis dahin erzielten stärksten Zuwachs noch um 25,5 % übertroffen. Insgesamt sind bis zum Ende des vergangenen Jahres 3,0 Mia DM langfristig ausgeliehen. Die Debitoren nahmen um 670 Mio DM auf 4,8 Mia DM zu, die Wechselkredite um 50 Mio DM auf 0,8 Mia DM.

Schuldbriefe sind Wertpapiere

Vor mehr als 20 Jahren hat eine unserer Raiffeisenkassen einem Mitglied ein Darlehen von Fr. 2000.- gewährt, wofür als Sicherheit ein Hypothekar-Schuldbrief auf einer Landparzelle errichtet worden ist. Das Schuldkonto wurde in recht kurzer Zeit abbezahlt. Der Kassier gab daraufhin den Schuldbrief ohne weiteres an den Schuldner zurück. Er ließ sich dafür allerdings keine Quittung geben.

Fatalerweise glaubte der befreite Schuldner sein Schuldbrief sei nun wertlos. Als er nun aber Ende 1960 die fragliche Parzelle als Bauland verkaufen wollte, wurde es auf dem Grundbuchamt natürlich sofort klar, daß die alte Hypothek von Fr. 2000.- noch immer als Last eingetragen – also nicht gelöscht war. Darob ist ziemlich viel Aufregung entstanden – und jeder suchte den Fehler beim andern. Was ist zu tun? Wo ist der Titel hingekommen? Der Schuldner behauptet, das Dokument sei bei der Kasse geblieben. Der alte Kassier ist inzwischen gestorben und der neue gibt sich alle erdenkliche Mühe, in den alten Akten tagelang nachzusuchen. Er hat nichts gefunden.

(Dazu sind zwischenhinein zwei Bemerkungen am Platze: Der Fall zeigt, wie mühsam solches Nach-

forschen ist, wenn in den Archiven nicht eine zweckmäßige Ordnung herrscht. Und – es ist eher ratsam, nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 10 Jahren alles alte Archivmaterial, mit Ausnahme der Tagebücher und Jahresrechnungen, zu verbrennen oder dem Verband zu senden, wo für geeignet diskrete Vernichtung gesorgt wird.)

Es mußte also das übliche Gerichtsverfahren zur Kraftlos-Erklärung des Hypothekar-Schuldbriefes eingeleitet werden. Dadurch sind ca. Fr. 300.– an Kosten entstanden. Wer soll das bezahlen? «Das geht natürlich zu Lasten der Kasse», sagt der Schuldner. Die Kassa-Organen ihrerseits finden das gar nicht natürlich – aber um des lieben Friedens willen muß schließlich doch ein Vergleich gefunden werden.

Und die Lehre daraus. Wenn bei Tilgung einer solchen Schuld der frei werdende Hypothekar-Schuldbrief nicht aus einem besondern Grunde (Pfandentlassung, Verkauf usw.) sofort im Grundbuch direkt gelöscht wird, wozu die Löschungsbewilligung der Kasse auf der Rückseite des Titels selbst angemerkt werden kann, soll in der Regel dem Mitglied empfohlen werden, dieses wichtige Dokument, das eben ein Wertpapier ist (ganz im Gegensatz zur Grundpfand-Verschreibung) und das später wieder verwendet werden kann – bei der Kasse zu belassen zur freien Aufbewahrung im Kassenschrank. Das darf aber unter allen Umständen nur in der Weise geschehen, daß der Kassier dafür dem Mitglied ordnungsgemäß einen Depotschein aushändigt und daß er den Hypothekar-Titel im entsprechenden Register für freie Depots verbucht.

Soweit im feuersicheren Kassaschrank überhaupt Platz vorhanden ist und wenn der Kassavorstand sich einverstanden erklärt, können vom Kassier in gleicher Weise auch andere Wertpapiere zur freien Aufbewahrung übernommen werden. Das soll aber immer nur in beschränktem Umfang erfolgen. Dabei muß als absolute Bedingung gelten, daß im erwähnten Depotregister alles gebucht wird. Es darf nichts im Kassaschrank sein, das nicht durch die Bücher gehörig ausgewiesen ist. Die Verbands-Revision muß auf Grund gemachter Erfahrungen die freien Depots besonders eingehend überwachen. -ch-

leistete er große Arbeit in der Kommission der Güterregulierung in der Gemeinde sowie in der Baukommission fürs neue Schulhaus. Seine besondere Neigung brachte er dem Samariterverein, deren Präsident er viele Jahre war, und der Vereinigung für Heimatkunde des Suhrentals entgegen. Aber noch mehr nahmen ihn das Präsidium der Kirchenpflege und das Friedensrichteramts des Kreises Staffelbach in Anspruch. Mit der Darlehenskasse hatte der Verstorbene schon vor bald 50 Jahren engen Kontakt aufgenommen; seit 1915 ist er als Mitglied eingetragen. Seit dem Jahre 1944 half er als aufgeschlossenes Vorstandsmitglied die Geschicke der sich rapid entwickelnden Kasse leiten, und beinahe 10 Jahre lang hielt er als Präsident des Vorstandes die Zügel fest in den Händen, die ihm nun der Tod so plötzlich entrisen hat. Hans Hunziker war ein echter Raiffeisenmann.

Trotz der überaus großen Inanspruchnahme gab er jedem Ratsuchenden gerne Auskunft, wie überhaupt die Hilfsbereitschaft seine vornehmste Seite war.

Abwechslung und Erholung fand der Verstorbene eine Zeitlang im Männerchor Reintau. Mit besonderer Liebe hing er an seiner Familie, aber auch seine Tiere und ganz besonders der Wald hatten es ihm angetan und halfen, daß er seine ihm anvertrauten wichtigen Ämter bis zum Todestage zur Zufriedenheit ausüben konnte. – Plötzlich ist Hans Hunziker nun auf höheren Befehl abberufen worden. Mit ihm ist eines der ältesten und bedeutendsten Geschlechter Reintaues ausgestorben: In den letzten 100 Jahren waren aus den ‚Meiers‘, wie der Dorfname lautet, drei Ärzte, drei Gemeindevorstände, zwei Großräte und ein Friedensrichter hervorgegangen.

Mit seiner Familie trauert ein großer Freundes- und Bekanntenkreis um den lieben Menschen; dies kam auch äußerlich zum Ausdruck mit dem riesigen Grabgeleite am bitterkalten 23. Januar. FH

Generalversammlungen

Allenwinden ZG. Unter dem Vorsitz von Präsident Joh. Nußbaumer fand Samstag, den 9. Februar, im Rest ‚Bauernhof‘, Talacker, die 21. Generalversammlung der Darlehenskasse Allenwinden statt. Über 50 Mitglieder fanden sich ein, auch einige Gäste sowie Herr Regierungsrat Silvan Nußbaumer.

Nachdem man des verstorbenen Mitgliedes Peter Andermatt ehrend gedacht hatte, gab der Präsident im Bericht des Vorstandes einen Blick in die weltweite und schweizerische Wirtschafts- und Geldmarktlage, um dann auf unsere kassa-eigene Situation einzutreten.

Das Geschäftsjahr 1962 brachte unserer Kasse wieder erfreuliche Fortschritte. Der Kassier, Josef Andermatt, gab in seinen Erläuterungen die Beweise hierfür anhand der gedruckten Rechnung. In 1996 Posten ergab das Rechnungsjahr einen Umsatz von 2 874 028.52 Fr. An Spareinlagen erhielten wir Fr. 343 500.–, an Obligationen Fr. 44 000.–. Aus diesen Geldern haben Mitglieder Fr. 181 000.– an Darlehen erhalten. Im Konto-Korrentverkehr verzeichnen die Einnahmen Fr. 958 700.–, die Ausgaben Fr. 1 028 000.–. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 1 445 980.74. Die Reserven stehen mit dem diesjährigen Reingewinn von Fr. 6055.30 nun auf Fr. 66 314.64.

Unsere Kasse hat also doch eine Bedeutung erlangt, die man ihr früher nicht annähernd zugetraut hätte. Herr Josef Theiler, Aufsichtsratspräsident, berichtete über Kontrolle und Aufsicht der Verwaltung, auch über die Verbandsrevision, stellte die gute Verfassung unserer Kasse fest, worauf die Versammlung den leitenden Organen einstimmig Decharge erteilte.

In der Umfrage ergriff Herr Regierungsrat Nußbaumer das Wort, um der Darlehenskasse Allenwinden Freude und Dank namens des zugerischen Unterverbandes entgegenzubringen, der mit Interesse auf das aufstrebende Allenwinden und seine blühende Dorfbank schaut. Er gab uns auch Aufschluß über die Investitionsdarlehen des Bundes an die Bauernbetriebe.

Nach dem wohlthuenden Restbrot und der Auszahlung des Zinses der Anteilscheine schloß der Präsident die Versammlung mit dem Dank an alle Mitglieder und Gäste und den besten Wünschen auf ein weiteres gutes Geschäftsjahr.

Andwil SG. 60 Jahre Darlehenskasse. Unter diesem Motto tagte am 23. Februar bei vollbesetztem ‚Sonnentalsaal‘ die ordentliche Generalversammlung, umrahmt mit klingendem Spiel der Musikgesellschaft Andwil. Nach freundlicher Begrüßung durch den Vorsitzenden, Gemeindevorstand Johann Schai, wobei in schlichter Totenehrung auch der verstorbenen Mitglieder gedacht wurde, erfolgten Stimmzählerwahl und Protokollabnahme. Die gedruckt vorliegende, beachtliche Erfolge aufweisende Jahresrechnung pro 1962 fand treffliche Ergänzung und Erläuterung durch gediegene Berichtserstattungen des Vorstandspräsidenten sowie des Kassiers.

Der Gesamtumsatz erreichte in 12 294 Tagebuchposten Fr. 41 859 766.34. Die Bilanzsumme ist um rund 1 Mill. Fr. gestiegen. Sie beziffert sich beidseitig auf Fr. 9 446 251.51. Nach Vornahme von Fr. 4000.– Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von total Fr. 14 190.07. Nach dessen Zuwendung erreichen die Reserven Fr. 460 836.51.

Der Aufsichtsrat stellte mit Befriedigung wiederum eine geordnete, statutengetreue Geschäftsführung fest. In einmütiger Zustimmung zu den schriftlich vorliegenden Anträgen wurden Rechnung und Bilanz des 60. Geschäftsjahres genehmigt, den verantwortlichen Verwaltungsorganen dankbare Anerkennung gezollt und eine 5%ige Verzinsung des Anteilscheinkapitals beschlossen.

Kirchenpfleger Jakob Schlauri durfte für seine 35-jährige geschätzte Mitarbeit in den Kassabehörden unter lebhaftem Beifall den Dank der Genossenschaft in Form einer prächtigen Wappenscheibe entgegennehmen. Vom Verband schweizerischer Darlehenskassen überbrachte Direktor Dr. A. Edelmann Gruß und Glückwunsch, das gute Einvernehmen sowie die vertrauensvolle Verwaltung bestens verdankend. Sein beifällig aufgenommenes Kurzreferat «Die Darlehenskasse in der heutigen Zeit» betonte in programmatischen Worten die weit über die materiellen Belange hinausragende Bedeutung dieser segensreich wirkenden Selbsthilfeorganisation für die harmonische Entwicklung und Selbständigkeit der Landgemeinden.

Die Auszahlung des Geschäftsanteilszinses leitete über zum währschaftigen Gratisvesper, worauf der Präsident die Generalversammlung schließen konnte unter bester Verdankung jeglicher Mitwirkung, in welcher Form sie auch sei. H. L.

Balsthal-Klus SO. Früher als andere Jahre war unsere Darlehenskasse in der angenehmen Lage, die Generalversammlung zur Entgegennahme des Geschäftsberichtes 1962 abzuhalten, womit ein volles halbes Jahrhundert abgeschlossen werden konnte. Schon längst befaßten sich die Kassenbehörden mit der Gestaltung der ‚goldenen Hochzeit‘ und entschlossen sich, Generalversammlung und Jubiläum zeitlich zu trennen. Das Jubiläum «50 Jahre Darlehenskasse Balsthal-Klus» findet am 30. März statt und wird somit von allen rein geschäftlichen Angelegenheiten befreit.

Die 50. Generalversammlung fand Samstag, den 16. Februar 1963, im Gründungshaus der Kasse, im Gasthof zum ‚Röbli‘ statt. Es fand sich die bisher höchste Zahl von Genossenschaftlern ein, die üblicherweise an Generalversammlungen teilnehmen. Erfreulicherweise erschienen unter den 98 Teilnehmern 16 weibliche Mitglieder, die der Tagung einen gut familiären Eindruck zu geben vermochten. Präsident L. Haener freute sich in seinem Eröffnungswort über den guten Besuch. Sein Gruß galt besonders von den noch lebenden 5 Gründern den anwesenden Herren Emil Rumpel und Hermann Brunner, ebenso jenen 4 Getreuen, die, von auswärts kommend, früher in Balsthal gewohnt hatten. Er wies in aller Kürze auf die Kasengründung am 4. April 1913 hin – eine Jubiläumsschrift wird Gründung und Lebensweg der Jubilarin festhalten –, legte Raiffeisens Grundsätze dar und leitete zu den geschäftlichen Traktanden über. Sein Präsidialbericht hob die gute Entwicklung der Kasse im 50. Geschäftsjahr hervor, hingestellt in das große wirtschaftliche Geschehen unserer Tage. Ebenso legte namens des Aufsichtsrates Emil Rumpel, Präsident dieser Behörde, dar, wie Vorstand und Kassier getreu ihres Amtes gewaltet hätten, allen Getreuen dankend für ihr Mühen um das Gedeihen unserer Dorfbank. Dann durchleuchtete Kassier Walter Bloch seine 30. Kassenrechnung, die in allen Teilen Höchstsummen aufweist: Bilanzsumme 4 269 080.– Fr., erstmals die 4 Millionen-Grenze übersteigend, Hypotheken und Vorschüsse 3,9 Mill. Fr., Fr. 262 240.– mehr als im Vorjahre, Sparkasse 2,5 Mill. Fr., um Fr. 230 000.– höher, Obligationen 1,2 Mill. Fr., um Fr. 8000.– höher. Der Reingewinn von Fr. 14 849.– erhöht die Reserven auf die respektable Summe von Fr. 294 140.–. In der Gewinn- und Verlustrechnung fällt die um Fr. 1200.– höhere Steuersumme von Fr. 5462.– auf, ebenfalls die vermittelten Ausgaben mit

Aus unserer Bewegung

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Reintau AG. Von zwei schweren Verlusten ist die Leitung der Darlehenskasse Reintau innert weniger als einem halben Jahre betroffen worden. Wie bereits an dieser Stelle berichtet, starb anfangs September der initiativ, aufgeschlossene Kassier Hans Häfliger an einem Herzschlag im besten Mannesalter, eine große Lücke hinterlassend. Ebenso unerwartet ist am Samstag, den 19. Januar, der Präsident des Vorstandes, Hans Hunziker-Häfliger, Friedensrichter, im 73. Altersjahr, nach ganz kurzem Aufenthalt im Kantonsspital Aarau, an einer Embolie verschieden. Bis vor Jahresfrist erfreute sich der Verstorbene einer robusten Gesundheit. Im Sommer und Herbst des letzten Jahres hatte er verschiedentlich über Herzbeschwerden zu klagen. In letzter Zeit ging es ihm wieder besser; um so überraschter war man, als sich die Trauerbotschaft wie ein Lauffeuer durchs Dorf und durchs ganze Suhrental verbreitete.

Als Bauer von altem Schrot und Korn bewirtschaftete Hans Hunziker eine der vier stattlichen ‚Meier-Liegenschaften‘ im Unterdorf in Reintau. Trotzdem ihn sein umfangreiches Gewerbe stark beanspruchte, interessierte er sich doch sehr für alle öffentlichen Angelegenheiten, und überall wurde man auf seinen klardenkenden Sinn und sein offenes Wort aufmerksam. So

Fr. 31 573.-. Gläubiger- und Schuldnerzinsen stehen sich mit Fr. 83 842.- und Fr. 148 040.- gegenüber. Der Kassier lobt das gute Verhältnis mit den Schuldnern, die ausnahmslos ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Es mußte während des ganzen Jahres keine Betreibung ausgelöst werden. Der Vorsitzende dankte für die aufschlußreichen Ausführungen seiner beiden Partner.

Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus, mit Ausnahme eines Aufsichtsratsmitgliedes, das infolge Domizilwechsels leider austreten mußte (Ad. Leuenberger), an dessen Stelle Otto Flury, Kaufmann, erkoren wurde. Im Schlußwort ermahnte der Präsident seine Kassenmitglieder zu regsamer Mitarbeit, die nicht nur in der Teilnahme an der Generalversammlung besteht, sondern im Werben um neue Mitglieder und andererseits im geschäftlichen Verkehr mit der Kasse zum Ausdruck kommt. Er wies dann auf die bevorstehende Jubiläumsfeier hin und sprach ein verheißungsvolles Wort für die Zukunft. Zur Feier des Tages setzte man sich noch für eine Stunde zum guten Essen und Trinken hin und plauderte in schönem Einvernehmen bis um Mitternacht. Die Jubiläumsversammlung hinterließ bei allen Teilnehmern nur angenehme Eindrücke. lh

Berg-Freidorf SG. Unser Vorstandspräsident, Gemeindeammann Johann Würth, konnte am 10. Februar 1963 wieder eine stattliche Anzahl Mitglieder zur 53. Generalversammlung im 'Rebstock' begrüßen.

Das vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde von Aktuar Jakob Wichser verlesen, von der Versammlung einstimmig genehmigt und vom Präsidenten bestens verdankt. Im Bericht des Vorstandes wurde ein kurzer Überblick über die heutige allgemeine Lage im Weltgeschehen und besonders auch in der engern Heimat gegeben. Von der seit Jahren andauernden Konjunktur ist leider in ländlichen Gegenden recht wenig zu spüren, die verspätete Milchpreiserhöhung ist durch die fortschreitende Kostensteigerung längst wieder wettgemacht worden. Die Rationalisierung und der Kauf von teuren Maschinen, erzwungen durch den Arbeitermangel, verschlingt große Summen, die nicht durch den laufenden Ertrag gedeckt werden können. Der Vorsitzende sprach auch einer bessern Ausbildung der ärmern begabten Jugend das Wort.

Der Kassier Ernst Wartenweiler gab Aufschluß über die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung. Die Spargelder haben um 113 000 Fr. auf 1 931 000 Fr. zugenommen, während die Obligationen um 20 000 Fr. auf 1 291 000 Fr. und die Konto-Korrent-Einlagen um 21 000 Fr. auf 392 000 Fr. zurückgegangen sind. Die gesamten Darlehen haben um 75 000 Fr. auf 3 684 000 Franken zugenommen, und die Bilanzsumme ist um 80 000 Fr. auf 3 917 000 gestiegen. Die Schuldnerzinsen sind auf Ende des Jahres vollständig bezahlt worden, was vom Kassier besonders anerkennend erwähnt wurde. Der Reingewinn von 11 700 Fr. hat die Reserven auf 246 000 Fr. anwachsen lassen. Die seit Jahren sich in unserm Besitz befindliche Liegenschaft Wiedenhub konnte zu einem angemessenen Preis verkauft werden, und unter den eigenen Liegenschaften figuriert nur noch das Kassengebäude mit 46 000 Fr., nach einer neuerlichen Abschreibung von 2500 Fr.

Der Kassier weist auch auf die ungünstige Entwicklung der Handelsbilanz hin und appelliert an den Sparsinn und die Bescheidenheit der Bevölkerung.

Der Bericht des Aufsichtsratspräsidenten Christian Lutz bestätigt die gute Kassaführung und die seriöse Tätigkeit der Verwaltung. Seine Anträge über Genehmigung der Rechnung und Bilanz, die Verzinsung des Genossenschaftskapitals und die Verdankung der Arbeit der Verwaltung wurden einstimmig genehmigt.

Die Wahlen ergaben die einstimmige Bestätigung der Herren Huber Paul und Gerster Emil für den Vorstand und der Herren Keller Paul und Popp Josef für den Aufsichtsrat.

Nach einem ermunternden Appell für eine weitere ersprießliche Zusammenarbeit und einem herzlichen Dankeswort konnte der Vorsitzende die flottverlaufene Versammlung schließen. EW.

Fislisbach AG. Weniger zahlreich als in früheren Jahren, bedingt durch ein Schneegestöber und zahlreiche Grippeerkrankungen, versammelten sich Samstag, den 16. Februar 1963, abends, die Mitglieder der Darlehenskasse Fislisbach, im Restaurant Linde, zu ihrer 58. Generalversammlung.

Der Männerchor, gebildet aus Mitgliedern der Kasse, eröffnete die Versammlung mit zwei beifällig aufgenommenen Liedern, die vom Vizepräsidenten, Leo Zimmermann, bestens verdankt wurden.

In seinem Eröffnungsworte gedachte der Vorsitzende, Herr Sekundarlehrer Karl Schibli, in pietätvollen Worten des Hinschiedes von vier Mitgliedern, denen



die Versammlung die gebührende Ehre erwies. Nach dem Verlesen des Protokolls durch den Aktuar Joh. Peterhans streifte Präsident Schibli in seinem Bericht vorerst die Wirtschaftslage der Schweiz mit ihrem 3½ Milliarden aufweisenden Außenhandelsdefizit und kommentierte dann die Tätigkeit des Vorstandes und die Zahlen der Jahresrechnung.

Kassier Wettstein orientierte über die Ergebnisse der Jahresrechnung und bemerkte im besonderen, daß durch vermehrte Spareinlagen die Bilanzsumme um 782 000 Fr. auf rund 6½ Mio Fr. angewachsen sei, der Umsatz um 1½ Mio Fr. sich auf über 13½ Mio Fr. erhöhte. Der recht ansehnliche Reingewinn von 22 700 Fr. ließ die Reserven den Betrag von 225 000 Fr. erreichen. Auf Antrag des Aufsichtsratspräsidenten Joh. Heimgartner wurde die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Beim Traktandum Erneuerungswahlen eines Teils von Vorstand und Aufsichtsrat dankte der Vorsitzende den ausscheidenden Mitgliedern Leo Zimmermann vom Vorstand und Joh. Heimgartner und Emil Etter vom Aufsichtsrat für ihre z. T. jahrzehntelange Mitarbeit in den Kassabehörden und überreichte ihnen in dankbarer Anerkennung ihrer uneigennütigen Tätigkeit je einen reichdotierten Früchtekorb. Der ausscheidende Aufsichtsratspräsident Joh. Heimgartner erhielt zudem vom Verband ein warm empfundenes Dankschreiben in Verbindung mit der Überreichung eines hübschen Zinntellers mit Widmung. Der abtretende Vizepräsident Leo Zimmermann erhielt diese Ehrung bereits 1956 anlässlich seiner 30jährigen Zugehörigkeit zu den Kassabehörden. An Stelle der Ausscheidenden wurden gewählt: In den Vorstand Herr Fritz Kohler-Peterhans, Techniker; in den Aufsichtsrat die Herren Fritz Voser, Vorarbeiter, und Joh. Heimgartner, Kaufmann. Bestätigt wurden in ihren Funktionen die Herren Walter Peterhans, Landwirt, und Oswald Imhof, Vorarbeiter. Als neuer Präsident des Aufsichtsrates beliebte Herr Josef Peterhans, Förster.

Nach erfolgter Auszahlung des Geschäftsanteilszinses konnte Präsident Schibli die Versammlung schließen mit dem Wunsche, daß unsere Dorfkasse auch im neuen Jahre blühen und gedeihen möge. J. W.

Frauenfeld-Gachnang TG. Am Freitag, den 15. Februar 1963, hat die Darlehenskasse Frauenfeld-Gachnang im Restaurant Espi in Frauenfeld ihre ordentliche 41. Generalversammlung durchgeführt.

Der Präsident des Vorstandes, Gemeindeammann A. Truninger, richtete herzliche Begrüßungsworte an die 33 anwesenden Mitglieder. Unter seiner bewährten Leitung wurden sodann sämtliche Traktanden rasch und reibungslos abgewickelt. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung sowie der Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat, zusammen mit der Rechnung und Bilanz pro 1962, wurden einstimmig genehmigt.

Den Berichten ist, kurz gefaßt, folgendes zu entnehmen: Bei 2 Eintritt und 4 Austritten zählt die Kasse heute 92 Mitglieder. Die maßgebenden Aktiv- und Passivposten treten gegenüber dem Vorjahr durchwegs in höheren Zahlen in Erscheinung. So erreichen die Sparguthaben Fr. 800 733.-, die Obligationen Fr. 417 000.- und die Hypothekendarlehen Fr. 1 034 700.-. Auch die Bilanzsumme mit Fr. 1 324 130.- hat eine leichte Erhöhung erfahren. Mit ganz besonderer Freude wird der Reingewinn von Fr. 2 906.35 bekanntgegeben. Es ist dies der höchste jemals erzielte Reingewinn seit Bestehen der Kasse. Nach Überweisung des Reingewinnes in den Reservefonds erreicht derselbe nunmehr den Bestand von Fr. 46 149.90.

Dr. K. Ammann, Präsident des Aufsichtsrates, würdigt sodann in kurzen Worten die Tätigkeit unseres scheidenden Vorstandspräsidenten A. Truninger. Er dankt ihm im Namen der ganzen Kasse für die 25jährige aufopfernde und uneigennütige Arbeit im Dienste der Raiffeisenbewegung.

Einstimmig wurden sodann gewählt: Als Präsident des Vorstandes Hans Soldera, als Vorstandsvizepräsident Martin Beerli und als neues Mitglied in den Vorstand Hans Haudenschild.

Nach der Auszahlung des Genossenschaftsanteilszinses und der Vorführung von drei Kurzfilmen über das schöne und bezaubernde Land Australien konnte der Präsident die Versammlung mit den besten Wünschen für Kasse und Mitglieder schließen.

Der Auftakt zum gemütlichen Teil wurde sodann mit einem von der Kasse offerierten Gratisimbiß eingeleitet. AE

Güttingen TG. Am Sonntag, den 17. Februar 1963, traf sich im Gasthaus zum Lamm eine stattliche Anzahl Raiffeisenmänner und -frauen zur ordentlichen 40. Jahresversammlung der Darlehenskasse Güttingen. Mit zwei rassigen Märschen eröffnete der Musikverein Eintracht die Tagung. Der Präsident, Gemeindeammann Vogt (Verwaltungsratsmitglied des Verbandes

schweiz. Darlehenskassen), heißt die Anwesenden im Namen des Vorstandes und Aufsichtsrates herzlich willkommen. Einen besonders Gruß entbietet er den neu eingetretenen Mitgliedern und gedenkt pietätvoll der uns durch den Tod entrissenen Mitglieder, denen die Versammlung die übliche Ehre erweist.

In der Einleitung seines klar gegliederten und interessanten Jahresberichtes würdigt der Präsident das außerordentliche Ereignis einer totalen Seegfröni. Die ganze Bevölkerung freut sich, daß es ihr vergönnt ist, diese einmalige Laune der Natur mitzuerleben. In wirtschaftlicher Hinsicht werden wir ermahnt, dem sicher gutgemeinten Aufruf des Bundesrates betreffend die überhitzte Konjunktur nachzuleben. Unser Erdendasein sollte sich nicht nur im Geldverdienen erschöpfen.

In einem ergänzenden Bericht zur Jahresrechnung gibt der Kassier, Fritz Fischer, erschöpfend Auskunft. Die 162 Mitglieder zählende Kasse erreichte in 5271 Posten einen Umsatz von 19,3 Mio Fr. (Vorjahr 13,9). Die Bilanzsumme ist um rund 700 000 auf 6,16 Mio Fr. angewachsen. Die Spareinleger haben 2,9 (Vorjahr 2,4) Mio Fr., die Obligationen-Inhaber 1,86 (Vorjahr 1,5) Mio Fr. und die Konto-Korrent-Einleger 1,015 (Vorjahr 1,035) Mio Fr. zugeht. Auf der Aktivseite stehen die Hypothekendarlehen mit 3 639 550 Fr. in der Bilanz. Der Jahresreingewinn von Fr. 19 675.74 wird nach den Statuten dem Reservefonds zugewiesen, der nun auf Fr. 282 169.14 angewachsen ist und den Mitgliedern eine gute Sicherheit bietet und das Vertrauen in die Darlehenskasse stärkt. Diese Zahlen zeigen auch, daß in unserer Bevölkerung immer noch der Wille zum Sparen lebendig ist. Dem von Fabrikant Ernst Nägeli vorgetragene Bericht des Aufsichtsrates kann wiederum entnommen werden, daß der Vorstand und vor allem der Kassier die Geschäfte gewissenhaft und diskret erledigt haben und das Vertrauen der Einwohnerschaft verdienen.

Nach Schluß der Verhandlungen wurde der Raiffeisenfamilie der Anteilzins in neuen Silbermünzen ausbezahlt und die traditionelle Wurst serviert, wozu der Musikverein noch eine Tafelmusik vortrug. Mit einem markanten Schlußwort dankt der Präsident für das Interesse, das den Verhandlungen entgegengebracht wurde, und wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimkehr.

Häggeneschwil SG. Am 12. Februar fand im Gasthaus zum 'Engel' die 41. Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. Der Vorsitzende, Herr Kirchenverwaltungspräsident Anton Stäger, konnte die stattliche Zahl von 134 Mitgliedern begrüßen und willkommen heißen. Vorerst wurde das Protokoll der letzten Generalversammlung bekanntgegeben und genehmigt.

In seinem Präsidialbericht streifte der Versammlungsleiter die aktuellsten Ereignisse des verflossenen Jahres, Konzil, Friede in Algerien, Fiasko der Brüsseler Konferenz und kam auch auf die mit der anhaltenden Hochkonjunktur immer weiter schreitende bedrohliche Überfremdung zu sprechen, die in der Zahl von über 650 000 beschäftigten Fremdarbeitern zum Ausdruck kommt.

In der den verstorbenen Mitgliedern gewidmeten Totenernung stand an erster Stelle das Gedenken an den vor der letztjährigen Generalversammlung dahingeschiedenen verdienten Kassier Josef Staub, dessen Andenken im Bewußtsein des Volkes lebendig bleiben wird. Der Vorsitzende dankte allen, die zum Gedeihen unseres Sparinstitutes beitrugen, insbesondere dem vor einem Jahr zum Nachfolger gewählten Kassier, Herrn Alois Beeli, und anerkannte die erfolgreich geleistete Jahresarbeit.

Die abgeschlossene Rechnung und Bilanz wurde vom Kassier hierauf in einläßlicher Weise erläutert. Die Jahre der Prosperität fanden auch 1962 ihre Fortsetzung. Der Kassenverkehr steigerte sich auf einen Umsatz von Fr. 38 163 193.- bei einer Bilanzsumme von Fr. 10 431 683.-. Als Reingewinn wurden Fr. 22 386.- ausgewiesen. Mit diesem Betrag vermehrten sich die Reserven auf Fr. 601 613.-. Das Kassengebäude wurde nach einer eingehenden Renovation der Wohnung auf Fr. 25 000.- aufgewertet.

Im Namen des Aufsichtsrates erstattete Herr Werner Widmer Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates, worauf Rechnung und Bilanz auf seinen Antrag einstimmig genehmigt und den Funktionären der beste Dank ausgesprochen wurde.

Den Anlaß einer Tagung, an der die große Mehrheit der Stimmbürger anwesend ist, benützend, referierte Herr Gemeindeammann Franz Rüdissimi über aktuelle Gemeindeaufgaben. Er dankte für die wohlwollende Einstellung der Kasse gegenüber der Gemeinde und wies auf die wohlthätige Wirkung der wohlthätigen Armenunterstützung und des Finanzausgleiches hin, angesichts der Tatsache, daß von den ca. 3000 Orts-

bürgern nur noch etwa 35 in der Gemeinde wohnhaft sind. Im weitem kam er auf den überaus wertvollen Ausbau der Wasserversorgung zu sprechen, für die kürzlich ein neues Reglement in Kraft gesetzt wurde. Weitere Aufgaben für die nahe Zukunft sind: Sanierung der Gebäude des Armengutes, Netzverstärkung der Elektra, Fortsetzung des Straßenausbaues, Abwasserreinigung.

Die interessanten Ausführungen wurden von den Zuhörern mit Beifall verdankt. Eine allgemeine Umfrage wurde nicht mehr benutzt, worauf der Vorsitzende Schluß der anregend verlaufenen Tagung erklären konnte. e

Höfen b. Thun BE. Am 16. Februar fand im Schulhaus die 6. Generalversammlung der Darlehenskasse statt. In seinem Eröffnungswort konnte Präsident Hans Rubin feststellen, daß die junge Kasse eine erfreuliche Entwicklung nimmt. Immer mehr Gemeindebürger schenken dem örtlichen Gemeinschaftswerk ihr Vertrauen. Die von Kassier Hans Jungi erläuterte Jahresrechnung pro 1962 lautet in den Hauptziffern: Bilanzsumme 327 000 Fr. (Steigerung um 84 000 Fr.), Umsatz 827 000 Fr., Reingewinn 1269 Fr. Die Reserven erreichten eine Summe von 2875 Fr. Die Guthaben der 110 Spareinleger betragen nahezu 300 000 Fr. Im Berichtsjahr wurden 100 000 Fr. als Darlehen ausbezahlt. Der heutige Stand der Darlehen weist folgende Verteilung auf: Hypotheken 208 000 Fr., Forderungen an Gemeinden 35 000 Fr., übrige Darlehen 44 000 Fr. Der Genehmigungsantrag von Aufsichtsratspräsident Walter Steffen wurde gutgeheißen. Im Jahre 1962 konnten 7 neue Mitglieder aufgenommen werden. Besondere Freude bereitete ein anerkennender Brief von Raiffeisenpionier Oberst Fritz Indermühle aus Thierachern. Die Wahlen wurden in beständigem Sinne erledigt. Gemeindepräsident Jakob Wampfler würdigte in anerkennenden Worten das Wirken der Dorfkasse und ihrer Behörden. HJ

Hugelshofen TG. Sonntag, den 3. Februar, versammelten sich die Raiffeisenmänner zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung im 'Hirschen'. Der Präsident begrüßte die gutbesuchte Versammlung zur Abwicklung der Jahresgeschäfte. Die Traktanden fanden unter der Leitung des Kassapäsidenten, Herrn Stalders, rasche Erledigung.

Aus der Rechnung des langjährigen Kassiers, Herrn A. Islers, geht hervor, daß die Bedeutung unserer Kasse in stetem Wachsen begriffen ist. Im abgelaufenen Jahre konnte ein Umsatz in 1341 Posten von 2 836 356.97 Franken erreicht werden. Der Reservefonds ist auf Fr. 50 705.30 angewachsen. Der schöne, immer wachsende Verkehr ist ein klarer Beweis dafür, daß unsere Dorfkasse zum unentbehrlichen Institut geworden ist. z.

Lipperswil TG. Am 19. Februar wurde im 'Schäfli' in Hefenhausen die ordentliche Jahresversammlung der Darlehenskasse Lipperswil abgehalten. Präsident Alf. Straub gedachte in seiner Eröffnung zwei verstorbener Mitglieder, J. Reinhart und K. Lang, die von der Versammlung geehrt wurden. Nach Genehmigung des Protokolls referierten Präsident und Kassier über die wirtschaftliche Lage und die davon abhängige Prosperität der Kasse. 1962 hat der Kasse weitere namhafte Erstarung gebracht.

Umsatz Fr. 6 152 224.- gegenüber Fr. 5 035 598.- im Vorjahr; Bilanzsumme Fr. 2 312 737.-, gestiegen um Fr. 63 000.-; Reintrag Fr. 7425.-, gestiegen um Fr. 400.-. Die Reserven betragen mit dem diesjährigen Reingewinn Fr. 101 146.-. An eigenen Steuern mußten Fr. 2740.- bezahlt werden. Stark gestiegen ist der Sparkassabestand, was von einer schönen Spartätigkeit in unserer Gegend zeugt.

Die Versammlung genehmigte einstimmig die Rechnung und beschloß 5 % auf dem Anteilscheinkapital auszuzahlen.

Die Vorstandsmitglieder Ch. Vetsch und E. Herzog werden einstimmig wiedergewählt. Für den zurücktretenden Aufsichtsrat J. Hugelshofer wird dessen Sohn J. Hugelshofer gewählt. Ebenso einmütig wird unser Kassier Gottfr. Marolf, der seit 4 Jahren die Kasse erfolgreich führt, bestätigt.

Nach Orientierung durch den Kassier, Geld nur bei seriösen Bankinstituten anzulegen, und kurzer Diskussion über Gegenwartsprobleme wird die gut verlaufene Versammlung geschlossen. A. St.

Mumpf AG. Sonntag, den 17. Februar, fand im Gasthof zur Glocke die ordentliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Güntert Eugen, gab seiner Freude Ausdruck, gegen 70 Genossenschaftler begrüßen zu können. Besonderen Willkommgruß entbot er Hrn. Gemeindeammann Obrist Fritz und den neueingetre-



tenen Raiffeisenmännern und ersuchte sie zur tatkräftigen Mitarbeit am schönen Gemeinschaftswerk.

Das von Aktuar Zumbühl Heinz flott abgefaßte Protokoll ließ die letztjährige Generalversammlung, die mit einem Lichtbildervortrag über Griechenland, das Heilige Land und Afrika verbunden war, nochmals in der Erinnerung aufsteigen. – Im Jahresbericht wies der Vorstandspräsident mit Genugtuung auf die bedeutenden Fortschritte unserer Dorfkasse hin. Mit vereinter Kraft wollen wir auch im neuen Jahr diese segensreiche Institution der Gemeinde pflegen und fördern. –

Der Kassier Blum Viktor erläuterte eingehend die Zahlen des Jahresabschlusses. Rechnung und Bilanz zeigen ein ganz erfreuliches Bild. Der Umsatz beläuft sich auf 3,48 Millionen Franken. Die Bilanzsumme stieg um Fr. 240 000.– auf 1,6 Mill. Fr. Der Reingewinn von Fr. 7350.– erhöht den Reservefonds auf den ansehnlichen Betrag von Fr. 38 000.–. Der Kassier dankte allen Einlegern für ihre Treue und das Vertrauen. Da sich unser Dorf stark entwickelt, besteht eine große Darlehensnachfrage. Er ersucht daher die Mitglieder, bei der Kasse vermehrt als Einleger vorzusprechen. Ein Lob spendete er auch der Schuldnerschaft für die gute Zins- und Abzahlungsdisziplin.

Namens des Aufsichtsrates erstattete Waldmeier Johann, Präsident, Bericht über die Arbeit dieser Behörde. Mit Freude konnte dieses örtliche Kontrollorgan feststellen, daß die der Kasse anvertrauten Gelder eine vorzügliche Sicherheit genießen und daß sie als solide, vertrauenswürdige Geldanlage für die ganze Bevölkerung empfohlen werden kann. Die Anträge auf Genehmigung der Rechnung und Verzinsung der Anteilsscheine mit brutto 5 % fanden einhellige Zustimmung.

Nach Auszahlung des Geschäftsanteilszinses wurde ein gutes Zöbig serviert, das der Küche des Wirtes alle Ehre machte. Besondere Applaus spendete die Versammlung Hrn. Gut Josef, Männerchordirigent, und seinen Sängern für das meisterhaft vorgetragene Lied ‚Rheinglaube‘. Als dann die ganze Raiffeisenfamilie das alte sinnvolle Volkslied ‚Im schönsten Wiesenrunde‘ sang, fühlte man, welche schöne Bande eine echte Dorfgemeinschaft schlingen kann. Eine besondere

Freude war es auch, als der Kassier mitteilte, daß soeben das 100. Mitglied der Dorfkasse beigetreten sei. – Möge das örtliche Geldinstitut auch im laufenden Jahre auf der Leiter des Erfolges wieder eine Stufe vorwärtskommen zum Segen der Familien und zur Ehre der Gemeinde! vb

Niederbuchsiten SO. Am 16. Februar 1963 veranstaltete die hiesige Dorfbank, unsere Raiffeisenkasse, die 48. Generalversammlung. Eine große Zahl Genossenschafter fand sich im Saale des Rest. ‚Sonne‘ ein, um den Verhandlungen beizuwohnen. Der zum 23. Male amtierende Präsident, Arnold Studer, leitete mit Geschick die Geschäfte. Leider hatten sich einige Genossenschafter, zufolge anderweitiger Beanspruchung, von der Versammlung fernhalten müssen. Insbesondere lag eine Entschuldigung seitens unseres HH. Pfarrers von Arx vor, der, zufolge seines 60. Geburtstages die Versammlung nicht besuchen konnte. Der Präsident nahm zugleich die Gelegenheit wahr, um ihm im Namen der gesamten Raiffeisen-Familie die besten Glück- und Segenswünsche zu überbringen.

Als Stimmenzähler haben geamtet: Walter Gygax und Peter Studer. Das sehr flott verfaßte Protokoll wurde vom langjährigen Aktuar Leo Kölliker in mustergültiger Art und Weise verlesen. Unter Verdankung an den Verfasser fand dasselbe einstimmige Genehmigung.

Aus dem Bericht des Vorsitzenden entnahmen wir folgende bemerkenswerte Einzelheiten, die die Wirtschaftslage im allgemeinen und die Kassaführung im besonderen betreffen.

Die wirtschaftliche Situation unseres Landes ist – im ganzen gesehen – für das Jahr 1962 charakterisiert durch eine starke Überbeanspruchung. Ohne Zweifel ist die starke Ausweitung der Investitionen die Haupttriebfeder der wirtschaftlichen Überexpansion. Zirka 730 000 oder gegen 30 % unserer erwerbstätigen Bevölkerung stammt aus dem Auslande. Diese Tatsache ist nicht nur wirtschaftlich gesehen ungesund, sie wirft vor allem staats- und bevölkerungspolitische Probleme auf. Die starke Passivierung der Handelsbilanz ist

ebenfalls ein Grund vermehrter Beunruhigung. Gemessen am Lebenskostenindex ist unser Schweizerfranken in den letzten drei Jahren um 8,2 % gesunken. In diesem Zusammenhang haben die großen Wirtschaftsverbände unseres Landes zu Preisstop, Einschränkungen im Einstellen von weiterem Personal und zum Maßhalten in ersten Appellen angehalten. Auch die Tätigkeit der Dorfbank sei ein Spiegelbild dieser wirtschaftlichen Situation. Mit Befriedigung haben die Organe der Darlehenskasse davon Kenntnis genommen, daß im Nationalrat im Jahre 1962 ein Vorstoß unternommen wurde, um eine steuerliche Begünstigung der kleinen Sparer zu erwirken. Erfreulicherweise hätten nicht nur die Bilanzzahlen zugenommen, sondern auch die Mitgliederzahl sei von 108 auf 112 angestiegen.

Mit einem Dank an alle, die im Jahre 1962 an der Weiterentwicklung der Kasse mitgearbeitet haben, schloß der Präsident seinen sehr interessanten Bericht.

Der vom Kassier abgelegte Kassabericht zeigt folgendes Bild: Der Umsatz beträgt in 1357 Posten Fr. 3 614 974.– und ist erneut um ca. Fr. 300 000.– gestiegen. Die Sparkasse-Einlagen inkl. Zinsgutschriften betragen Fr. 368 185.50. Die Obligationseinzahlungen und Konversionen betragen Fr. 111 000.–. Die Darlehens-Amortisationen erreichten den Betrag von Fr. 184 000.–. Neue Darlehen wurden in der Höhe von Fr. 252 000.– gewährt. Die Schuldnerzinsen, die den größten Einnahmenbetrag der Ertragsrechnung ausmachen, belaufen sich auf Fr. 80 070.–. Demgegenüber stehen die Ausgaben der Ertragsrechnung mit Fr. 73 011.–, so daß sich ein Reingewinn für das abgelaufenen Geschäftsjahr von Fr. 7155.– ergibt. Die Bilanzsumme hat sich erfreulicherweise um 106 000.– Fr. auf Fr. 2 340 835.– erhöht. Nach der Zuweisung des Reingewinnes pro 1962 wächst der Reservefonds auf Fr. 99 088.– an. Die Zinsen sind alle bezahlt, wofür der Kassier dankte.

Im Anschluß an den Kassabericht verlas der Präsident den in allen Teilen gut lautenden Revisorenbericht vom Jahre 1962. Ebenso vernahm man den Bericht zur abgelegten Jahresrechnung. Der Aufsichtsrat hat durch seinen Präsidenten, Peter Zeltner, Rechenschaft abge-

legt. Der Kassenverkehr wickelte sich sehr verschwiegen und in korrekter Weise ab.

Der Vorstand wurde für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Lorenz Guldemann dankte dem gesamten Vorstande für die uneigennützig geleistete Arbeit zum Wohle der Dorfbewohnerschaft, insbesondere aber dem umsichtigen Präsidenten Arnold Studer und der Seele der Kasse, Niklaus Zeltner.

In einem zügigen Schlußwort, gehalten von alt Bürgermeister Viktor Henziroß, wurde der Versammlung ein würdiger Rahmen verliehen. Die Genossenschaftsmitglieder wurden in Gedanken wieder einmal in die Gründungszeit des Jahres 1916 zurückversetzt. Viktor Henziroß, selber ein Gründer, schilderte die Anfangsschwierigkeiten der Kasse und prägte den Zuhörern den Satz ein, daß dieses Institut nur zur Blüte gelangen konnte, weil es sich um ein Solidaritätswerk handelt. «Einer für alle und alle für einen», nach dieser Devise steht die Bank auf festen Grundsäulen. Daß sie sich von Jahr zu Jahr entfaltet, sei im besondern ein Verdienst der umsichtigen Leitung und sehr guten, verschwiegenen Kassaführung.

Das gewohnte ‚Zvieri‘ wurde wiederum in muster-gültiger Art und Weise von der Wirtefamilie serviert.

Dieser prächtige Versammlungstag, der immer wieder die Dorfbewohner in kameradschaftlicher Art und Weise einander näher bringt, klang in später Abendstunde aus. Korr.

Oberbüren SG. Zur 52. Generalversammlung unserer Dorfbank füllte sich Sonntag, 17. Februar, der neue, geräumige Saal des Rest. Glattfeld bis auf den letzten Platz. Präsident O. Kretz hieß bei gewählten Worten die große Raiffeisenfamilie willkommen. Das Protokoll der letzten GV, vortrefflich abgefaßt von Aktuar Jos. Scheiwiler, wurde dankend genehmigt. Geschickt zeichnete der Präsident in seinem Jahresbericht einen scharfen Umriß über das wirtschaftliche Leben in der Schweiz, womit unsere Kasse ebenfalls eng verbunden ist. Einläßlich kam er dann auf die rege Geschäftstätigkeit im vergangenen Rekordjahr zu sprechen. Dem Kassier A. Ammann und seiner Gattin sprach er für ihre bedeutende Arbeit den besten Dank aus. Kassier Ammann stellte bei seinen Erläuterungen fest, daß der Kassaverkehr um 7,5 Mio Fr. auf 33,277 Mio Fr. angestiegen ist. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 882 000 Fr. auf 8 141 950 Fr. Der Bestand der Spargelder allein wuchs um 636 700 Fr. auf 4 902 000 Fr. Die solide Grundlage unseres Institutes widerspiegelt sich im Reservefonds von Fr. 413 130,60, worin der Reingewinn von Fr. 19 319,50 enthalten ist. Die Jahresrechnung wurde einstimmig angenommen. Zwei in Ausstand tretende Vorstandsmitglieder und der Kassier wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Traditionsgemäß wurde anschließend nach dem sympathischen Schlußwort der Anteilscheinzins ausbezahlt und eine schmackhafte Wurst verabreicht.

Obersiggenthal AG. Am Sonntag, den 17. Februar 1963, versammelten sich die Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur 44. Generalversammlung im Gasthaus Hirschen, Kirchdorf. Vorstandspräsident E. Umbricht begrüßte die über 100 erschienenen Kassenmitglieder. Vom Vorstand wurden als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt die Herren Fritz Füglistler, Nußbaumen, und Alois Baumgartner, Kirchdorf. Vorstandsaktuar Josef Schneider, Gärtner, verlas das vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung. Der Jahresbericht des Präsidenten erwähnte, daß die Generalversammlung der Gradmesser für das Interesse der Mitglieder an ihrem Gemeinschaftswerk sei. Der ausholende Jahresbericht streifte die wirtschaftliche Lage in unserem Lande mit seinen über 700 000 Fremdarbeitern. Unserer Jugend sollen alle Möglichkeiten gegeben werden für eine tüchtige Berufsausbildung. Auch minderbemittelte Kinder, die fähig zum Studium sind, sollen durch Stipendien aufgemuntert werden. Die passive Handelsbilanz ist eine Erscheinung der Überbeanspruchung unserer Wirtschaft. Im Jahre 1962 wurden für 3,5 Mia Fr. mehr Waren aus dem Auslande eingeführt als ausgeführt. Der Kapitalimport war ca. 2 Mia Fr. größer als unser Kapital-export.

Die Tätigkeit unserer Darlehenskasse hat eine erhebliche Ausweitung erfahren. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß der Sparwille in unserer Bevölkerung stark verbreitet ist. Im Jahre 1962 waren 17 Eintritte zu verzeichnen. Heutiger Bestand der Mitglieder 238.

Die Tätigkeit des Vorstandes ist wie folgt in Zahlen zu ersehen. Sitzungen 18, wovon 5 mit dem Aufsichtsrat. Im Jahre 1962 hatten wir den Unterverbandstag aargauischer Raiffeisenkassen in unseren Marken. Es waren 339 Delegierte und Gäste aus 92 Raiffeisenkassen anwesend, darunter die Herren Direktor Dr.

Edelmann und Revisor Steigmeier aus St. Gallen. Den beiden Firmen Elektrochemie Turgi und Fa. Oederlin in Rieden wurde gedankt für den Film und die Führungen. Allen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Kassierin Frau Ruth Christen wurde der beste Dank ausgesprochen für ihren Einsatz im Jahre 1962. Herr Walter Jehle, Vizepräsident, verdankte den ausführlich abgefaßten Bericht des Präsidenten.

Die Erläuterungen der Kassierin zur Jahresrechnung waren sehr aufschlußreich. Der Geldverkehr sieht wie folgt aus: Umsatz in 5639 Posten Fr. 12 725 714,57, Reingewinn Fr. 23 174,-, Reservefonds Ende 1962 Fr. 209 208,77. Es ist wiederum erfreulich, daß kein einziger Darlehenszins ausstehend ist. Das zeugt von einer guten Disziplin unserer Schuldner. Mit starkem Beifall wurde der Bericht der Kassierin entgegengenommen. Der Präsident verdankte der Kassierin den flott abgefaßten Rechnungsbericht. Die Diskussion wurde nicht benützt, so daß der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Franz Hitz, seinen Bericht bekanntgab. Dieser zeigte in knapper Form die Tätigkeit von Vorstand und Kassierin. Er wies auf die Einladung hin und erklärte, daß die unangemeldete Revision von Leuten vom Verbande gründlich durchgeführt wurde.

Anschließend daran orientierte der Präsident über den Ankauf von Land zwecks Erstellung eines Kassagebäudes. Nach ausführlicher Diskussion wurde der Kauf genehmigt.

Ein Antrag auf Besoldung der Funktionäre wurde unter Hinweis auf die Raiffeisengrundsätze abgelehnt.

Im Anschluß an die allgemeine Umfrage zahlte die Kassierin die Anteilscheinzinsen aus, worauf man sich das von der Kasse gependete Zogb munden ließ.

Schatt Dorf UR. Am 17. Februar tagten die Raiffeisenleute im Restaurant Sternen. Der Präsident des Vorstandes, A. Bauhofer, alt Landratspräsident, konnte 90 Mitglieder unserer Kasse begrüßen. Speziellen Gruß entbot der Präsident den 10 neuen Genossenschaffern, die er zu frohem Mitmachen aufmunterte. Ehrend wurden auch der lieben Verstorbenen gedacht, die im abgelaufenen Geschäftsjahre von uns gegangen sind.

Das von Al. Gamma verfaßte Protokoll fand die Zustimmung der Versammlung.

Im ausführlichen Jahresbericht, worin eingangs die Weltlage als immerwährendes Spannungsfeld geschildert wurde, kam der Präsident, A. Bauhofer, besonders auf die Wirtschaftslage im eigenen Lande zu sprechen. Diesen Auswirkungen haben die Kassabehörden in vermehrtem Maße Rechnung getragen. So ist es nicht verwunderlich, daß der erwartete Erfolg nicht ausbleiben konnte.

Kassier H. Gisler, alt Landratspräsident, orientierte in seinem interessanten Geschäftsbericht die Mitglieder über die Kasstätigkeit und deren Entwicklung. Der Jahresumsatz erreichte in 1568 Posten den Betrag von Fr. 3 031 000,-. Die Bilanzsumme ist um Fr. 228 000,- auf Fr. 1 865 000,- angestiegen. Die anvertrauten Spargelder betragen Fr. 1 462 000,- oder Fr. 155 000,- mehr als im Vorjahre. Den Darlehensgesuchen konnte weitgehend entsprochen werden. Für diesen Zweck hat die Kassa Fr. 208 000,- ausbezahlt. Die Gesamtsumme der Hypothekendarlehen beträgt per 31. Dezember 1962 Fr. 1 490 000,-. Der Reingewinn ist mit Fr. 7066,- ausgewiesen und mußte statutengemäß den Reserven zugeführt werden. Der Reservefonds hat somit die Höhe von Fr. 60 800,- erreicht.

Der Aufsichtsratspräsident, O. Scheiber, dankte dem Vorstand und im besondern dem Kassier für die große Arbeit. Bericht und Anträge desselben wurden von den Genossenschaffern genehmigt.

Hernach konnte der Vorstandspräsident mit der Aufmunterung, weiterhin getreu und zuversichtlich den ländlichen Spar- und Kreditverkehr bei der örtlichen Raiffeisenkasse zu pflegen, das 33. Geschäftsjahr schließen.

Sitzberg ZH. Am 16. Februar versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse im ‚Freihof‘, Schmidrütli, zur Abnahme der 53. Jahresrechnung. Nachdem die Versammlung das Andenken an den heimgegangenen verdienten a. Kassier Jakob Würmli geehrt hatte, konnte Präsident Eduard Furrer gleich drei neue Mitglieder willkommen heißen: Hans Burri, Gerold Glättli und Franz Tanner. Mit besonderer Freude wurde die Anwesenheit von zwei Gründungsmitgliedern, Jakob Kägi und Adolf Graf, vermerkt. Nach Verlesung des Protokolls durch Albert Siegfried kamen im vorbildlich knappen Jahresbericht wiederum schöne Erfolge der Kasse zum Ausdruck, die Kassier Pfr. Silvio Marti im einzelnen erläuterte. Der Umsatz betrug Fr. 1 701 000,- und die Bilanzsumme konnte auf Fr. 845 000,- gesteigert werden. Der Reingewinn von Fr. 2675,- verzinst das Eigenkapital mit 4,56 % und darf somit als sehr befriedigend bezeichnet werden. Namens

des Aufsichtsrates beantragte Otto Siegfried Genehmigung der Jahresrechnung 1962, was einstimmig angenommen wurde. Großer Dank gebührt den verantwortlichen Männern, die sich erneut uneigennützig in den Dienst am Nächsten stellen und gerade dadurch in unserem abgelegenen Gebiet eine segensreiche Tätigkeit ausüben. Was für wichtige Dienste im Kredit- und Sparkassawesen unsere Kasse leistet, bezeugen die einzelnen Posten der Jahresrechnung.

Dank der speditiven Leitung konnte die Versammlung bereits nach dreiviertel Stunden geschlossen werden. So blieb zum freundschaftlichen Zusammensein genug Zeit. Mit berechtigtem Stolz über das Wohlgelingen ihres ureigenen Werkes und im Wissen, auch weiterhin die sehr vorteilhaften Leistungen ihrer bis ins Mark gesunden Kasse beanspruchen zu können, traten die Mitglieder in nächtlichem Schneefall den Heimweg an.

Spreitenbach AG. Am Sonntag, den 17. Februar, trafen sich die Mitglieder der Darlehenskasse zur Entgegennahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung. Leider war der Besuch der Versammlung etwas mager. In einem kurzen Eröffnungswort begrüßte der Präsident des Vorstandes, Otto Muntwyler, Gemeindevorstand, die erschienenen Raiffeisenmänner und -frauen. Der im verflossenen Jahre heimgegangenen Mitglieder wurde ehrend gedacht. Kaspar Baumann, Aktuar, verlas das ausführliche Protokoll der letztjährigen Versammlung. Ohne Diskussion wurde es genehmigt und bestens verhandelt.

Im Bericht des Vorstandes wies der Präsident vorerst auf die allgemeine Wirtschaftslage hin, um hernach auf die Tätigkeit von Kasse und Vorstand zu sprechen zu kommen. Acht neue Mitglieder konnte er begrüßen. Der Mitgliederbestand ist durch diese Eintritte und drei Austritte auf 220 angestiegen. In 13 Sitzungen hat der Vorstand seine Jahresarbeit erledigt. Es wurden 25 Darlehen in der Höhe von etwas mehr als 2 Mill. Fr. bewilligt. Leider konnte 5 Gesuchstellern nicht entsprochen werden. Der Sprecher wies auf das schöne Arbeitsverhältnis der Kassabehörden hin und dankte in diesem Sinne seinen Mitarbeitern in der Behörde und dem Verwalter.

Die Erläuterungen des Kassiers knüpften gleich an das vertrauliche Verhältnis in der Kassaführung an und zeigten den hohen Wert der freundschaftlichen Zusammenarbeit aller Funktionäre. Er stärkte in den Anwesenden das Vertrauen zur Darlehenskasse, indem er uns einen Einblick gab in das Funktionieren der Kontrollen und Revisionen von Präsident, Aufsichtsrat und Revisoren des Verbandes.

Aus der eingehend erläuterten Rechnung seien lediglich einige Zahlen festgehalten: Der Umsatz ist um 2 Mill. auf 18 Mill gestiegen, die Bilanzsumme um 1½ Mill. auf 7 Mill. und die Reserven um den Reingewinn von Fr. 14 653,30 auf Fr. 225 242,21.

Nachdem die Mitglieder zur Treue und zur Pflege des Sparsinns aufgefordert worden waren, führte uns der Kassier auf einen wichtigen Punkt der Darlehensgewährung hin. In weit ausholenden Darlegungen zeigte er, wie die Kreditwürdigkeit festgestellt wird. Von der Rechnungsführung einer juristischen Person über das Sparvermögen in Form von Wertschriften, Maschinen, Gebäulichkeiten ging die Schau bis hinauf zum Kinderreichtum. Daß die Existenz eines Kindes heute ein Vermögen von Fr. 30 000,- darstellt, war gewiß manchem Zuhörer neu, aber ebenso wissenswert. Über die berufliche Ausbildung und der Berufsfleiß gelangte er schließlich wieder zum Sparsinn des Einzelnen und zur Verwendung der Sparbaten für die Allgemeinheit.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Stephan Weber, gab den Bericht des Aufsichtsrates über die Kontrollen und Feststellungen bekannt. Die Anträge wurden ohne Diskussion gutgeheißen. Die Auskünfte, die bei der allgemeinen Umfrage aus der Mitte der Versammlung verlangt wurden, konnten zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet werden. Die Wahlen verliefen in aller Ruhe recht speditiv.

Bei einem gemeinsamen Imbiß verblieb die Versammlung noch einige Zeit beisammen. tr.

Tübach SG. In großer Zahl folgten die Genossenschafter am 14. Februar der Einladung zur 61. ordentlichen Generalversammlung. Einleitend begrüßte der Präsident ganz speziell die neuen Mitglieder im Kreise der Raiffeisenmänner. Durch ein kurzes Memento ehrte die Versammlung die im Geschäftsjahre plötzlich verstorbene Genossenschafterin Frau P. Bischof sel., zum Landhaus, die während vieler Jahre recht lebhaften Anteil an der dorfgeneigten Darlehenskasse nahm. In seinem Jahresberichte erwähnte der Vorsitzende die Geschehnisse während des verflossenen Jahres, wobei er ganz besonders auf die Gefahren der Überkonjunktur

hinwies. Mit einer Gesamtzahl von rund 730 000 ausländischen Arbeitskräften sollte die Expansion der Wirtschaft nicht mehr weiter vorangetrieben werden. Besondere Sorgfalt sollte auch in Zeiten der Hochkonjunktur auf die Berufsausbildung der heranwachsenden Jugend verwendet werden. Die anhaltend gute Beschäftigungslage spiegelt sich auch in der Jahresrechnung der Darlehenskasse wider. Wie der Kassier in seinem ausgezeichnet verfaßten Berichte feststellte, überschritt die Bilanzsumme der Kasse die 3-Millionen-Grenze, und die Spareinlagen erreichten die Summe von Fr. 2 093 948.17. Die Obligationen stehen mit Fr. 449 100.– zu Buch, während in Konto-Korrent Fr. 398 736.75 einbezahlt waren. Diese anvertrauten Gelder waren vorwiegend, d. h. mit Fr. 1 610 400.– im Grundbesitz in der Gemeinde investiert. Den verschiedenen Gemeinde-korporationen wurden zur Erfüllung ihrer großen Verpflichtungen total Fr. 457 167.95 ausgeliehen. Um die an die Kasse gestellten Darlehensgesuche weiterhin prompt erfüllen zu können, besitzt die Darlehenskasse bei der Zentralkasse ein Guthaben von Fr. 725 461.–. Der Reservefonds erreicht durch die Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 7130.56 die beachtliche Höhe von Fr. 173 398.28. Nur dank dieses Eigenkapitals ist es der Darlehenskasse möglich, die für Schuldner wie für Einleger günstigen Konditionen zu bieten. Mit der Bitte an die Genossenschafter, auch im neuen Jahre der Kasse in bisheriger Weise die Treue zu halten, schloß der Kassier seine Ausführungen.

Die Anträge des Aufsichtsrates für die Abnahme der Jahresrechnung in der vorgelegten Form sowie die Verzinsung des Anteilscheines mit 5 % brutto wurden einstimmig gutgeheißen. Bereits nach einer Stunde konnte der Präsident die in allen Teilen flott verlaufene Generalversammlung schließen.

Unterlangenegg BE. Die Weg- und Stegverhältnisse waren recht unwirtschaftlich, als sich am Samstag die Genossenschafter der Darlehenskasse aufmachten zur Generalversammlung im Rest. 'Kreuzweg'. Mit einiger Verspätung, aber vollbesetztem Saal konnte Präsident Oesch Alfred die Versammlung eröffnen. In seinem Geschäftsbericht streifte er kurz die politische Weltlage und die wirtschaftspolitische Lage der Schweiz. Zur Tätigkeit unserer Darlehenskasse im verflossenen Jahre konnte er Erfreuliches berichten. Allen Geldgesuchen konnte entsprochen werden, und der ganze Geschäftsverkehr wickelte sich in schönster Harmonie aller Beteiligten ab. Die Zahl der Mitglieder hat sich um drei auf 185 vermehrt. Zur Ehrung der verstorbenen Genossenschafter Johann Gusset, Bruch, und Christian Bürki, Siegrist, wird ein Augenblick der Besinnung und des Gedenkens eingeschaltet.

Daß unsere Dorfkasse im zurückgelegten Jahre wieder einen guten Schritt vorwärts genommen hat, erhärtet Kassier Müller Fritz mit konkreten Zahlen. In 1415 Posten beläuft sich der Umsatz auf 3 962 232.29 Fr. Mit 1 242 000.– Fr. Einzahlungen und 1 411 000.– Fr. Auszahlungen erzielte der Geldverkehr im Konto-Korrent die größten Umsätze. Den Sparkasseneinzahlungen von Fr. 468 000.– stehen entsprechende Auszahlungen von Fr. 250 000.– gegenüber. Sie beweisen die weiterhin lebende Sparfreudigkeit unserer Gemeindeglieder. In der Ertragsrechnung wurden besonders die Verwaltungskosten beleuchtet. Diese sind im absoluten und prozentualen Vergleich zu anderen Geldinstituten bei der Raiffeisenkasse viel kleiner. Die Bilanzsumme ist mit Fr. 3 227 848.25 um mehr als 200 000.– Fr. größer als 1961. Auf der Aktiv-Seite sind es die Hypothekar-Darlehen, die mit Fr. 2 107 000.– den größten Anteil haben. Auf der Passiv-Seite sind es die Guthaben der 803 Spareinleger, die mit der Summe von Fr. 2 670 000.– an der Spitze figurieren. Der Reingewinn von Fr. 6654.90 wird den Reserven zugewiesen, welche damit auf die respektable Summe von Fr. 144 109.81 angewachsen sind.

Fritz Kropf, als Präsident des Aufsichtsrates, zollt vorab dem stets einsatzbereiten Kassierepaar Lob und Anerkennung. Nach seinen Anträgen wird die Rechnung einhellig genehmigt und dem Vorstand und den Verwaltungsorganen Decharge erteilt.

Die gegenwärtige Lage auf dem Geldmarkt zeigt den bestimmten Trend zum Anziehen. Die Darlehenskasse hofft jedoch mit den bisherigen Zinssätzen, die, bei äußerst schmal berechneter Verdienstspanne, für Einleger und Schuldner gleichermaßen günstig sind, arbeiten zu können.

Über eine Begegnung mit einem zu Studien hergesandten Ministerial-Beamten aus Nepal berichtet Kassier Müller Fritz. Diese Begegnung fand statt in der Darlehenskasse Utendorf, wo letzterer als Vertreter des Zentralvorstandes teilnahm. Das bis vor kurzem allem Modernen verschlossene Nepal sucht eine Verbesserung des noch mittelalterlich anmutenden Lebens-

standes. Mit interessanten und belehrenden Worten versteht es der Vortragende, uns die Probleme des fern-n Gebirgsvolkes auszulegen.

Der Abschluß der Zusammenkunft unserer Raiffeisenfamilie besteht wie üblich in der Auszahlung des Geschäftsanteilszinses. Wie dieser, wird gleichfalls das kräftige 'Zvieri' aus der Kreuzwegküche gerne genehmigt. Fritz Roth

Walenstadt SG. Wieder trafen sich letzten Sonntag im freundlichen Churfirstensaale die Raiffeisenkassemitglieder in stattlicher Zahl (es hätten noch mehr sein dürfen) zur ordentlichen Jahresversammlung.

Nach den sympathischen Begrüßungsworten unseres verdienten Präsidenten, Herrn Albert Meier, Förster, und seiner kurzen Charakterisierung der Zeitverhältnisse erfolgte die rasche Abwicklung der üblichen Traktanden.

Das von Eduard Walser eingehend und flott abgefaßte Protokoll der vorjährigen Tagung wurde mit Beifall aufgenommen.

Die Rechnungsablage zeigte ein erfreuliches Bild der gesunden Aufwärtsentwicklung der Kasse, die heute über 200 Mitglieder zählt und einen Gesamtumsatz von Fr. 4 114 873.– aufweist. Erfreulich ist der hohe Betrag der Sparkasseneinlagen von Fr. 425 471.–, wohl dank deren dreiprozentiger Verzinsung. Dafür ist der Reinertrag von Fr. 6387.– etwas bescheidener.

Die pflichtgetreue Kassierin, Frau Figi, erstattet vorerst einen kurzen Rückblick auf die vor 60 Jahren ins Leben gerufenen Raiffeisenkassen, deren Zahl heute nahezu 1100 beträgt.

Ihren Erläuterungen zum Rechnungsabschluß folgt der Bericht des Aufsichtsrates durch Herrn Julius Müller, der die vorbildliche Arbeit der Kassierin und des Vorstandes geziemend verdankt.

Die Umfrage benützt ein Teilnehmer, um auch im Namen aller der Kommission, die ihre große und verantwortungsvolle Arbeit immer noch ehrenamtlich besorgt, den sehr verdienten Dank der Nutznießer abzustatten.

In einer Zeit, da alles nach höhern Löhnen schreit, kann solch uneigennützig Dienstbereitschaft nicht hoch genug gewürdigt und anerkannt werden.

Daß die Auszahlung der Anteilscheindividende von netto Fr. 3.50 und die Verabreichung eines Gratis-vespers freudig entgegengenommen wurden, darf zum Abschluß der schönen Tagung auch vermerkt werden. N.

Zeiningen AG. Wohl 140 Raiffeisenmänner hatten sich am 10. Februar zur ordentlichen Generalversammlung im 'Hirschen' eingefunden. Da Präsident und Vizepräsident erkrankt waren, leitete Hans Schlagentweith, Gemeinderat, die Verhandlungen speditiv. Er begrüßte die städtliche Versammlung mit kurzen, träfen Worten und schritt zur Behandlung der Traktandenliste. Als Stimmzähler wurden Freiermuth Fritz und Scharf Alfred gewählt. Dem Protokoll, von Josef Gasser, Aktuar, verfaßt und verlesen, wurde wie immer größtes Interesse entgegengebracht. Der Vorsitzende gab hierauf den Bericht des Vizepräsidenten, Leo Merz, Zimmermeister, bekannt. Die Wirtschafts- und Geldmarktlage der nähern und weitem Heimat wurde uns darin eingehend geschildert. Der Aufruf zum Sparen, der mithelfen soll, die überhitzte Konjunktur zu dämpfen, sei auch an dieser Stelle unterstrichen. – Die Jahresrechnung wurde vom Kassier eingehend erläutert. Daraus seien einige Zahlen festgehalten: Einlagen auf Sparkassa Fr. 424 000.–, wovon Fr. 45 000.– Nettoszinsgutschriften. Auszahlungen auf Sparkassa 343 000.– Fr. Sparerzins 2,75 %. Ausbezahlte Darlehen 410 000.– Fr., denen Fr. 301 000.– an Darlehensrückzahlungen gegenüberstehen. Im Konto-Korrent wurden 1,534 Mill. Fr. ein- und 1,535 Mill. Fr. ausbezahlt. Der Totalumsatz beträgt in 2093 Tagebuchnummern 4,946 Mill. Fr. und ist damit um 0,2 Mill. Fr. gestiegen. In der Ertragsrechnung sind festgehalten Fr. 124 000.– Zinseinnahmen und Fr. 70 000.– Zinsausgaben. Eigene Steuern Fr. 4000.–, Verwaltung und Unkosten sind mit Fr. 6573.– wirklich bescheiden, beinahe zu bescheiden gehalten. Der Reingewinn ist mit Fr. 18 427.– hoch; er erhöht die Reserven auf Fr. 190 000.–. Die Bilanzsumme beläuft sich auf Fr. 3 625 000.– (+ 128 000.–). Die eingelegten Spargelder betragen auf 751 Sparheften 2,307 Mill. Fr. Die Hypotheken sind mit 2,489 Mill. Fr. ausgewiesen. Ausstehende Schuldnerzinsen hatte der Kassier bei Rechnungsabschluß keine zu vermerken. Den Bericht des Aufsichtsrates stattete Josef Brogli, Landwirt, klar und übersichtlich ab. Er berichtete über die Revisionsarbeit des Aufsichtsrates und gab den Bericht des Verbandsrevisors zur Kenntnis. Nach seinen Anträgen hieß die Versammlung Rechnung und Bilanz gut. – Die drei verstorbenen Mitglieder Otto Brogli 75, Franz Hohler 09 und Josef Freiermuth 18 wurden

durch Erheben von den Sitzen geehrt. Die drei ältesten Versammlungsteilnehmer mit Jahrgang 83 erhielten je 1 Flasche Wein ausgehändigt. Unter Verschiedenem orientierte Josef Brogli dahin, daß der Sparerzins künftig um ¼ % auf 3 % erhöht werde. Nach zwei Anfragen aus der Versammlung zu dieser Angelegenheit sprach P. Riner, Lehrer, über einige wirtschaftliche Probleme des Landes. Hierauf folgte der gemütliche Teil: Verabfolgung des Gratizobzugs und Auszahlung des Anteilscheinzinses. Damit hatte die imposante Raiffeisentagung ihren Abschluß gefunden. P. Riner.

Jahresabschlüsse

Escholzmatt LU. Die Jahresrechnung pro 1962 schließt nach Abzug der Unkosten mit einem Reingewinn von Fr. 17 451.– ab. Mit der Zuweisung des Reingewinns pro 1962 in die Reserven erreichen diese den Betrag von Fr. 379 100.–. Die Bilanzsumme erhöhte sich um Fr. 942 000.– auf Fr. 9 584 200.–. Die der Kasse anvertrauten Kundengelder betragen Fr. 9 103 000.–. Der Umsatz verzeigt im 59. Geschäftsjahr rund 19 Mio Fr. Die Generalversammlung ist festgesetzt auf den 10. März 1963 im Hotel Bahnhof.

Hasle LU. Die Jahresrechnung pro 1962 schließt nach Abzug der Unkosten mit einem Reingewinn von Fr. 5198.– ab. Mit der Zuweisung des Reingewinns pro 1962 in die Reserven erreichen diese den Betrag von Fr. 78 100.–. Die Bilanzsumme erhöhte sich um Fr. 160 000.– auf Fr. 2 389 700.–. Die der Kasse anvertrauten Kundengelder betragen Fr. 2 289 000.–. Der Umsatz verzeigt im 38. Geschäftsjahr rund 8,9 Mio Fr.

Flühli LU. Die Jahresrechnung pro 1962 schließt nach Abzug der Unkosten mit einem Reingewinn von Fr. 5482.– ab. Mit der Zuweisung des Reingewinns pro 1962 in die Reserven erreichen diese den Betrag von Fr. 89 511.–. Die Bilanzsumme erhöhte sich um Fr. 210 600.– auf Fr. 2 740 900.–. Die der Kasse anvertrauten Kundengelder betragen Fr. 2 612 800.–. Der Umsatz verzeigt im 37. Geschäftsjahr rund 5 Mio Fr.

Romoos LU. Die Jahresrechnung pro 1962 schließt nach Abzug der Unkosten mit einem Reingewinn von Fr. 3930.– ab. Mit der Zuweisung des Reingewinns pro 1962 in die Reserven erreichen diese den Betrag von Fr. 32 285.–. Die Bilanzsumme erhöhte sich um Fr. 202 500.– auf Fr. 964 800.–. Die der Kasse anvertrauten Kundengelder betragen Fr. 870 000.–. Der Umsatz verzeigt im 19. Geschäftsjahr rund 2,4 Mio Fr. Die Generalversammlung findet voraussichtlich am 19. März 1963 statt.

Aus der Praxis

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Schuldbeitrags- und Konkursgesetz (SchKG) kann jedermann, der ein Interesse nachweist, die Protokolle der Beitreibungs- und Konkursämter einsehen und sich Auszüge aus denselben geben lassen. In vielen Fällen kann es für irgendwelche Personen bedeutsam sein, auf diese Art Angaben über die finanzielle Situation von Geschäftspartnern usw. zu erhalten. Nun ist allerdings zu sagen, daß gewisse Voraussetzungen gegeben sein müssen, bis ein Beitreibungs- oder Konkursamt auf das Begehren des Gesuchstellers eintreten kann. Schwierigkeiten bietet allenfalls der Nachweis des Interesses. Dieses Interesse kann ganz verschieden gelagert sein. Literatur und Praxis verstehen darunter ein besonderes, gegenwärtiges rechtliches Interesse. Man spricht auch von einem rechtmäßigen und schutzwürdigen Interesse. Laut einem Kreisschreiben des Zürcher Obergerichtes muß das nachzuweisende Interesse sich aus einer besondern, bereits bestehenden oder dem-

nächst einzugehenden Rechtsbeziehung des Geschwunders zu der Person, über die er Auskunft verlangt, ergeben, wie z. B. aus seiner Eigenschaft als deren gegenwärtiger oder künftiger Gläubiger, Vertragspartner, Prozeßgegner usw. Der Grund des Interesses muß somit in den Beziehungen des Geschwunders zu der Person, über die Auskunft verlangt wird, liegen. Nur dieses Interesse kann schutzwürdig sein, nicht aber jenes, das seinen Grund in Beziehungen des Geschwunders zu Dritten oder in solchen der Person, über welche Auskunft erbeten wird, zu Dritten hat. Das soeben beschriebene Erfordernis der Beziehungen zwischen Geschwunder und der in den Betreibungsprotokollen erwähnten Person hat unbedingt seine Berechtigung. Die Auskunftspflicht des Art. 8 SchKG soll so gestaltet sein, daß die sich widerstreitenden Interessen der die Auskunft verlangenden Personen als auch jener, die davon betroffen werden, nicht allzu kraß auf eine Seite ausschlagen.

Wenn es im Gesetz heißt, der die Auskunft Begehrende habe ein Interesse nachzuweisen, so ist darunter nicht eigentlich ein Beweis zu verstehen. Es genügt die Glaubhaftmachung.

Nach diesen einleitenden theoretischen Erörterungen sei anhand einiger Beispiele dargetan, unter welchen Voraussetzungen der Anspruch auf Einsichtnahme in die Protokolle bzw. auf die Herausgabe von Auszügen daraus gerechtfertigt ist. Es

genügt hierfür eine Vertragsofferte, ein Kreditgesuch, ein Bestellschein, eine Faktura, ein Schuldschein usw. Interessant ist der Fall eines Bankinstitutes, das beim Betreibungsamt Auskunft darüber verlangte, ob gegen X Betreibungen angehängt worden seien. Das Amt verlangte einen schriftlichen Interessennachweis, was die Bank unter Hinweis auf das Bankgeheimnis verweigerte. Diese Berufung auf das Bankgeheimnis wurde sowohl von der kantonalen Aufsichtsbehörde wie auch vom Bundesgericht als unbegründet bezeichnet, da die betreffende Bank in der beabsichtigten Betreibung die wichtigsten Angaben des Schuldscheines ohnehin hätte machen müssen. Aber auch in einem Falle, da keineswegs mit einer Betreibung zu rechnen ist, andererseits aber ein Auszug aus dem Betreibungsprotokoll erwünscht ist, dürfte das Bankgeheimnis kein Hindernis sein. Schließlich kann sich eine Bank in all jenen Fällen, da eine gesetzliche Vorschrift die Auskunfterteilung der Banken erforderlich macht, nicht auf das Bankgeheimnis berufen. Ferner braucht ja nicht unbedingt der Schuld- oder Kreditschein vorgelegt zu werden (Bl SchKG 1955 S. 176).

In einem zweiten Fall entschied die kantonale Aufsichtsbehörde, die verlangte Auskunft sei vom Betreibungsamt mit Recht verweigert worden, da die Gläubigerin mit der Einsichtnahme in die Protokolle versuchen wollte, ihre Kundenwerbung zu in-

tensivieren und auszubreiten (Bl SchKG 1957 S. 136.)

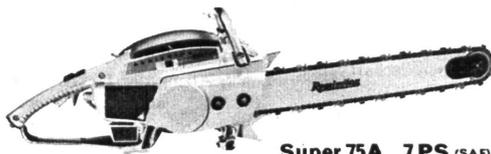
Ein anderes Betreibungsamt hatte sich mit dem Begehren eines Gläubigers zu befassen, der unter Vorlage eines Verlustscheines, den er an einer Steigerung erworben hatte, Auskunft über die weiteren gegen den Schuldner bestehenden Verlustscheine verlangte. Das Amt gab ihm, da er auf Grund des Verlustscheines ein berechtigtes Interesse nachweisen konnte, die Daten und die Beträge der Verlustscheine bekannt, verweigerte aber die Bekanntgabe der Namen der übrigen Verlustscheingläubiger, da für die Beurteilung der Erfolgsaussichten einer neuen Betreibung die Namen der Gläubiger nicht notwendig seien. Die kantonale Aufsichtsbehörde hat diesen Entscheid geschützt.

Ebenfalls ungenügend ist der Umstand, daß jemand behauptet, er stehe im Begriff, mit einer andern Person oder Firma in Geschäftsbeziehungen zu treten.

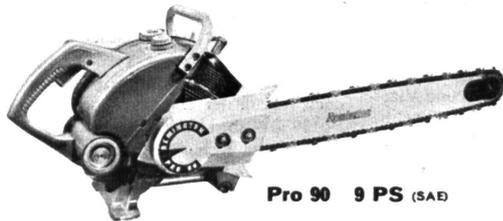
Zusammenfassend kann gesagt werden, daß jedermann, der Auskunft gemäß Art. 8 Abs. 2 SchKG wünscht, ein besonderes und gegenwärtiges Interesse nachzuweisen, d. h. glaubhaft zu machen hat. Dafür genügt für eine Darlehenskasse die Vorlage eines Kreditgesuches, eines Schuld- und Kreditscheines, eines Verlustscheines, anderer Betreibungsurkunden usw.

In formeller Hinsicht ist zu beachten, daß der Entscheid des Betreibungsamtes an die Aufsichtsbehörde des Kantons weitergezogen werden kann. Die Beschwerde ist binnen 10 Tagen seit Kenntnisnahme derselben bei der Aufsichtsbehörde anzubringen. Welches die zuständige Aufsichtsbehörde ist, wird am zweckmäßigsten beim Betreibungsamt in Erfahrung gebracht. Dr. G.

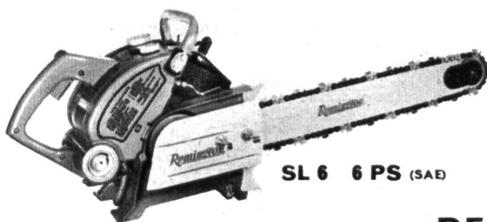
Neue Modelle 1963



Super 75A 7 PS (SAB)



Pro 90 9 PS (SAB)



SL 6 6 PS (SAB)

REMINGTON

die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste! Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____

Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____

Waldpflanzen

aller Art; starke, verschulte Pflanzen von guter Herkunft empfiehlt und nimmt Bestellungen gerne entgegen

Ed. Kressibucher & Sohn
Forstbaumschulen
Ast-Altshausen TG
Tel. 072/ 3 01 51
Besuchen Sie unsere Kulturen!

Zum Nachdenken

Die meisten Menschen suchen ihr Lebensziel in ihrem engern Kreise: wenigen ist der Blick stets nach außen, auf das Ganze gerichtet. Noch weniger gelingt es, ihr Inneres zu einer solchen Macht zu gestalten, daß es fast ohne ihr Zutun nach außen umgestaltend wirkt. Jakob BoBhart

Wer mit sich selbst nicht zufrieden sein kann, der kehrt gerne diese Unzufriedenheit gegen alle andern Leute statt gegen sich selbst. Gotthelf

Inserieren im Raiffeisenbote bringt stets Erfolg

Humor

Der Krampfer. Der Mann sitzt am Frühstückstisch und liest das Morgenblatt. Endlos. Die erste Seite, die achte Seite, die zweite Seite, Zeile um Zeile, Satz um Satz. Endlich räuspert sich die Gattin und fragt behutsam:

«Los, Bappi, es isch halbi nüüni, settisch du nid scho lang is Büro?» Und da springt Bappi auf, wie von der Tarantel gestochen, und wettet: «Und ich Esel meine scho die lengschti Ziiit, ich hocki im Büro!»

Die jungverheiratete Frau ist besonders kritisch bei der Auswahl einer Gans. Eine nach der andern hebt sie hoch, dreht und wendet sie, kann sich aber nicht zum Kauf entschließen. Endlich reißt der geplagten Marktfräule die Geduld: «Hören Sie mal, junge Frau, was hätten Sie gesagt, wenn Ihr Mann Sie damals auch so eingehend von allen Seiten geprüft hätte?»

ASSA

erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

☎ 071/22 26 26

SCHWEIZER-ANNONCENAG
ASSA ST. GALLEN
Oberer Graben 3 - Schilbenort

Nun auch in die Schweiz lieferbar!

BESSER schreiben, reden, rechnen

Ein Bildungsbuch für jeden von Alfred Bernhard, Alfred Doppler, Robert Killinger und Arno Reimer

„Besser schreiben, reden, rechnen“ ist keine trockene Grammatik, kein Mathematiklehrbuch, sondern das in jahrelanger Arbeit lebendig geschriebene Werk erfahrener Praktiker. Es ist ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden, der nach Wissen und Selbstsicherheit strebt. Das Buch wendet sich nicht an eine bestimmte Berufsgruppe, sondern an alle, die ihre Kenntnisse auffrischen und erweitern und den hohen Anforderungen des Berufslebens gewachsen sein wollen. – Beachten Sie bitte besonders den untenstehenden Auszug aus dem Inhalt

Hunderte von Leserzuschriften aus der Schweiz, aus Deutschland und aus Österreich beweisen die Beliebtheit dieses Werkes, ebenso die hervorragenden und lobenden Besprechungen der Tageszeitungen und der Fachpresse.

Auszug aus dem Inhalt:

1. Teil: **Fehlerfreies Deutsch:** Laute, Silben, Wörter – Wir unterhalten uns über das Hauptwort – Wichtiges über das Eigenschaftswort – Über die Arten und die Verwendung des Fürwortes – Einiges über das Zahlwort – Das Zeitwort und seine Formen – Über das Umstandswort – Zum Verhältniswort – Das Bindewort – Wie sich die Wörter bilden – Zur Satzlehre – Wie komme ich zu einem guten Stil? – Unser Wortschatz – Papierdeutsch – Sprachgeschichtliche Heiterkeiten – Lösung grammatikalischer Fragen.

2. Teil: **Briefe, die Erfolg haben:** Der private Brief: Ich weiß nichts zu schreiben – Durchdacht und gut gegliedert – Anrede und Schluß – Liebesbriefe – Glückwünsche – Zeitungsanzeigen – Sie danken – Einladungen – Absagen – Beileidschreiben – Beschwerden – Entschuldigungen – Mahnungen von Freund zu Freund – Sie bitten um etwas – Briefe an Vorgesetzte. Sie wahren Ihre Rechte: Schuld und Bürgerschein – Testament – Vollmachten – Verträge – Eingaben an Behörden. Wie bewerbe ich

mich um eine Stelle? Beispiele – Der Lebenslauf. Der wirkungsvolle Geschäftsbrief: Äußere Form – Stil – Zeugnisse – Empfehlungen – Anfrage – Angebot – Bestellung – Inserat – Werbebrief – Erfolgreiche Mahnbrieife – Briefe an das Finanzamt.

3. Teil: **Die wirksame Rede:** Sprechtechnik: Atmen – Sprechrhythmus – Sprechtempo – Lautstärke – Haltung des Redners – Redeanst. Redevorbereitung: Stoffsammlung – Stichwortzettel. Redegattungen: Gespräch – Geschäftliche Verhandlung – Politische Rede – Festrede – Stegreifrede – Trauerrede – Vortrag – Diskussion. Sammlung von Redestoff (Stichwortzettel für verschiedene Reden).

4. Teil: **Wie rechne ich das?:** Grundlegendes Rechnen: Maße, Gewichte und Münzen – Die Grundrechnungsarten – Rechnen mit ganzen Zahlen – Rechnen mit gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen – Rechenvorteile – Konstruktion und einfache Berechnung von Flächen und Körpern. Rechnen im praktischen Leben: Umrechnen von fremden Maßen, Gewichten und Münzen – Schlußrechnung – Gesellschafts- oder Teilungsrechnung – Durchschnitts- oder Mischungsrechnung – Prozentrechnung – Zinsrechnung und Zinseszinsrechnung – Warenkalkulation – Gewerbliche Kalkulation (die Berechnung der Herstellungskosten, der Selbstkosten, des Verkaufspreises).

5. Teil: **Wörterbuch:** Mehr als 20 000 deutsche und fremde Ausdrücke mit Worterklärungen. – Sachwortregister.



So urteilt der „Internationale Holzmarkt“: ... Den vier Autoren ist es gelungen, den umfangreichen Stoff in einer keineswegs trockenen und ermüdenden, schulmeisterlichen Art zu bringen, sondern so fröhlich und verständlich, mit lebensnahen Beispielen aufgelockert, daß man immer bedauert, wenn ein Abschnitt zu Ende geht ...

„Der Steuer-Kurier“ schreibt: ... das vorliegende Bildungsbuch ist ein ganz vortrefflicher Behelf, unsere Kenntnisse aufzufrischen und zu verbessern ...

Umfang und Ausstattung:

Das Werk umfaßt 688 Seiten und hat Lexikonformat. Es ist in guter, großer und leicht lesbarer Schrift auf weißem, holzfreiem Papier gedruckt, in gediegenes Ganzleinen mit Goldprägung gebunden und mit cellophanisiertem Schutzumschlag versehen.

Schneiden Sie bitte die Bestellkarte aus und senden Sie sie möglichst noch heute an Firma ANDREAS & ANDREAS, Verlagsbuchhandel, Richard-Strauß-Straße 21c, SALZBURG (Österreich).

Der Preis beträgt:

bei Ratenzahlung 8 Monatsraten zu je Fr. 5.25;
bei Barzahlung ermäßigt er sich auf Fr. 38.40.

In allen Preisen sind die Kosten für Porto und Verpackung enthalten.

Die Lieferung erfolgt gegen offene Rechnung, also nicht per Nachnahme. Bei Übernahme der Sendung haben Sie keinen Zoll zu entrichten, da Bucheinfuhren in die Schweiz zollfrei sind. – Zahlungen wollen Sie bitte nach Lieferung des Buches auf unser Postscheckkonto Zürich VIII 38606 vornehmen.

BUCHBESTELLUNG: Ich bestelle bei Firma ANDREAS & ANDREAS, Verlagsbuchhandel, Richard-Strauß-Straße 21c, SALZBURG (Österreich), zur sofortigen Lieferung

..... Stück **BESSER SCHREIBEN, REDEN, RECHNEN** von Bernhard, Doppler, Killinger und Reimer - 688 Seiten, Ganzleinen, Goldprägung, cellophanierter Schutzumschlag

gegen **Ratenzahlung**. Den Ratenpreis bezahle ich in 8 Monatsraten zu je Fr. 5.25, beginnend ab Lieferung mit Einzahlungsscheinen, die Sie mir übersenden.

gegen **Barzahlung**. Den Barzahlungspreis von Fr. 38.40 bezahle ich sofort nach Lieferung mit Einzahlungsschein, den Sie mir übersenden.

Die gewünschte Zahlungsart habe ich angekreuzt.

In obigen Preisen sind alle Kosten für Porto und Verpackung enthalten. Zahlungen leiste ich auf Ihr Postscheckkonto Zürich VIII 38606. Ich bitte, mir Einzahlungsscheine zu übersenden.

Vorname und Name (möglichst in Blockschrift)

Beruf

Genaue Anschrift

Datum und Unterschrift

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei **Kühen** hilft die Wasserleistsalbe «**Euterwohl**»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63



Großaffoltern-Bern

Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II.

Erhältlich in den Gärtnereien



Pflanzt Christbäume

100 Rottannen, Höhe 20/50 cm Fr. 25.- gegen Nachnahme, franko Domizil. - Für 100 m² benötigt man 150 Stück

Fritz Stämpfli, Forstbaumschule Schüpfen BE



Hornführer Thierstein



den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 19.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.

KALBER-KUHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

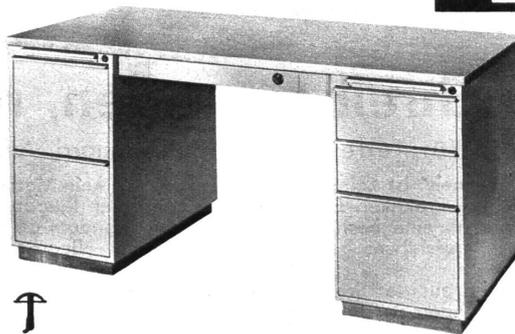
Jaucheschläuche la Qualität

Ölprägniert Fr. 2.20 p. m. gummiert Fr. 2.70 p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Telephon (045) 3 53 43



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36



BAUER



ohne Kalender Fr. 30.-, mit Kalender Fr. 36.-. **Kalender-Automatic**, 25 R, Fr. 48.-. Reparaturen (alle Marken) billigst. **Neuenburger-Pendule** ab Fr. 83.-. - Farbkatalog 1963 gratis.

VON ARX, Fabrikversand, **Niedergösgen SO** Telephon (064) 3 19 85

ROTWEIN

erste Qualität

	der l
Montagner	1.40
Nostrano	1.90
Barbera	1.90
Valpolicella	1.90
Chianti extra	2.-
ab hier v. 30 Litern an	
Muster gratis	
Preisliste verlangen	

Früchteversand Muralto
(Tessin)
Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Tabake

Volkstakab p.kg 7.-
Bureglück p.kg 8.-
Äpler p.kg 9.50
100 **Brissago** 20.-
200 **Habana** 18.-
500 **Zigaretten** 10%
Rabatt franko, mit Rückgaberecht.
TABAK-VON ARX NIEDERGÖSGEN



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren. Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

Zuerst Inserate
lesen, dann kaufen

A. Jaeggi, Rechterswil so

Inh.: H. von Arx-Jaeggi

Forstbaumschulen

offeriert

Waldpflanzen



verschiedener Herkünfte, zur Verwendung im Jura, Mittelland und Voralpen. - Ihre frühzeitige Bestellung sichert Ihnen die dem Verwendungsort am besten entsprechende Herkunft. - Dank großer Eigenanzucht erhalten Sie bodenfrische Qualitätsware zu günstigem Preis. - Besichtigen Sie unsere Kulturen oder verlangen Sie Preisliste.

Telephon 065/4 64 25 oder 4 69 17

Mehr Heu

durch eine Düngung der

Wiesen und Weiden

mit Stickstoff, Phosphorsäure und

200-300 kg Kalisalz pro ha